

Zeitschrift: Mennonitica Helvetica : Bulletin des Schweizerischen Vereins für Täufergeschichte = bulletin de la Société suisse d'histoire mennonite

Herausgeber: Schweizerischer Verein für Täufergeschichte

Band: 31 (2008)

Artikel: "Ein schön lustig Büchlein" : eine Hutterische Polemik unter dem Einfluss von Pilgram Marpecks "Vermahnung" zu rechter Taufe und Abendmahl

Autor: Rauert, Matthias H.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1055944>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

„EIN SCHÖN LUSTIG BÜCHLEIN“ –

**EINE HUTTERISCHE POLEMIK UNTER
DEM EINFLUSS VON PILGRAM MARPECKS
„VERMAHNUNG“ ZU RECHTER TAUFE
UND ABENDMAHL**

Gottfried Seebass (1937-2008) gewidmet

„Ein Schön lustig Büechlein etlicher Hauptartikel unsers Christlichen glaubens, mit vller Göttlicher zeucknus und schöner zusammentragung außgefüret“ – so lautet der Titel eines der umfangreichsten Manuskripte der Hutterischen Brüder aus dem späten 16. Jahrhundert. In der Schrift werden fünf für das konfessionelle Verständnis der Hutterer zentrale Lehrsätze systematisch begründet: Taufe, Abendmahl, Gelassenheit und Gütergemeinschaft, Schwert (und ob ein Christ Obrigkeit sein kann), Ehescheidung (und Absonderung) zwischen Gläubigen und Ungläubigen. Die Grundanlage ist biblizistisch, jeder Artikel beginnt mit einem Schriftbeleg und dessen Auslegung in nummerierten Abschnitten oder Punkten (daher: „Punctweis gestelt“); dazwischen finden sich weitere Argumente, z. B. rationalistische Gleichnisse. Die Reihung der Paragraphen folgt dem Schema der biblischen Bücher, vermutlich nach einer Zürcher Bibelausgabe (belegt ist das umfänglich noch nicht), das heisst:

Im I. Artikel vom „Tauf“ werden zunächst Schriftbelege aus den Evangelien, dann aus der Apostelgeschichte, dem Römerbrief, den Korintherbriefen usw. bis zum 1. Petrusbrief 3,21 zitiert und erläutert, insgesamt 28 Punkte. Die folgenden 4 Abschnitte (bis Nr. 33) folgen keinem erkennbaren System; mit Punkt 34 beginnen die „Gegenreden“ der „Welt“, die in Form von Dialogen (Rede und Antwort) widerlegt werden.

Der II. Artikel vom Abendmahl wird eher entlang einer hermeneutisch entwickelten Abfolge der Argumente entfaltet: Eingangs werden 4 synoptische Bibelstellen aus dem Neuen Testament fortlaufend in einem Abschnitt erläutert, es folgen 128 Paragraphen konkordierende Auslegungen ohne erkennbares Anlagesystem; Paragraph 130, im wesentlichen ein Zitat nach Pilgram

Marpecks „Vermahnung“ [1542]¹ reflektiert über den Begriff „Sacrament“ und ist sozusagen als Überleitung zu den Praktiken der „Sacramentsesser“ (Abschnitte 131–137) eingefügt. Die Abschnitte 138–143 sind wieder kurze Bibelverserklärungen, Nr. 144 heisst „Kundschaft von den Alten“, dass sie auch das Abendmahl für ein Zeichen gehalten haben, Nr. 145–155 nochmals Explanations in systematischer Reihung des NT, Nr. 155 aus Weisheit 13, eine „Götzenwerk“-Stelle, der sich im Sinne von Zeichen und Deutung eine konkor-dante Stelle 1. Kor. 12, 2 anschliesst. Der ganze Artikel klingt also mit einer zweiteiligen, scharfen Warnung vor dem „Götzendienst“ aus.

Im III. Artikel über die Gütergemeinschaft setzt die systematische Belegfolge der Bibelstellen bereits im AT ein, die Ordnung folgt wie Artikel I, also im gros-sen und ganzen wieder der Anlage der Bibel. Wie schon erwähnt, sind Zitate – genauer gesagt: periphrasierende Zitate, in denen Satzteile mit eigenen Begriffen umschrieben werden, so dass der Urheber nicht sofort zu erkennen ist – aus vor- und nicht-hutterischen Schriften verschiedentlich eingearbeitet. Auf diese Tatsache hat Robert Friedmann die Forschung in einer grundlegenden Darstellung über die, wie er es nannte, „dogmatische Hauptschrift“ der hutteri-schen Täufer erstmals aufmerksam gemacht. Er identifizierte einige Rückgriffe vor allem auf Balthasar Hubmaier, den Reformator von Waldshut und Nikolsburg, sowie Zitate nach Sebastian Francks Chronica, Zeytbuch und geschichtsbibel (Strassburg: Balthasar Beck, 1531).

¹ [PILGRAM MARPECK] Vermahnung; auch | gantz klarer / grundtlicher | vn(d) und vnwidersprech-licher be=| richt/ zü warer Christlicher / ewig=| bestendiger pundtßuereynigung [...] mit grund heyli=| ger schrift / durch bewerung warer Tauff | vnd Abentmals Christi [...] zütragend, s. l., s. n., ediert in HEGE 1925; englische Übersetzung in: *The Writings of Pilgram Marpeck*, eds. and trans. WILLIAM KLASSEN and WALTER KLASSEN (Scottdale, Pa.: Herald Press, 1978), 159–302. HEGES unkommentierter Text weist Fehler auf; eine kritische Edition der Quelle ist ein Desiderat (ein Faksimile des Titelblattes bei STEPHEN B. BOYD, Pilgram Marpeck, in: ANDRÉ SÉGUENNY in Verbindung mit JEAN ROTT [Hg.]: *Bibliotheca Dissidentium. Répertoire des non-conformistes religieux des seizième et dix-septième siècles*, Bd. 17, Baden-Baden, Bouxwiller 1995 [Bibliotheca bibliographica Aureliana, 146] 33–117, 60). Die anonyme Druckschrift liegt in der Württembergischen Landesbibliothek in Stuttgart, wo ich sie am 16. September 2002 einsehen konnte. Frank J. Wray hat nachgewiesen, dass Marpeck mit der „Vermahnung“ eine Schrift von Bernhard Rothmann, „Bekenntnisse van beyden Sacramenten, Doepe vnde Nachtmale, der predikanten tho Munster“ ins Hochdeutsche übersetzte und überarbeitete, vgl. FRANK J. WRAY, The „Vermanung“ of 1542 and Rothmann’s „Bekenntnisse“, in: ARG 47 (1956), 243–251. Alle im „Schön lustig lustig Büchlein“ aus der „Vermahnung“ entnommenen Zitate und Periphrasen sind anscheinend auch schon (in Niederdeutsch) in den „Bekenntnissen“ enthalten, vgl. ROBERT STUPPERICH, Die Schriften Bernhard Rothmanns, bearbeitet von R. Stupperich. Münster 1970 (Die Schriften der münsterischen Täufer und ihrer Gegner I; Veröffentlichungen der historischen Kommission Westfalens), 138–195. Die Frage, ob die unten nachgewiesenen Zitate der „Vermahnung“ nicht vielmehr direkt auf die „Bekenntnisse“ zurückgehen – oder anders gefragt, ob die Argumente der hutterischen Autoren des „Schön lustig Büchleins“ nicht unmittelbar auf einer Schrift des melchioritischen Predigers des Täuferreiches zu Münster fußen – kann schon durch Stichproben dahingehend beantwortet werden, dass die hutterischen Formulierungen der „Vermahnung“ näher stehen, zum Beispiel: In der Definition des Begriffs „Sakrament“ (vgl. unseren Beleg Nr. 19 im Anhang) heisst es bei Marpeck und danach in der hutterischen Fassung übereinstimmend „schier menigklich“, bei Rothmann aber „de ghemeyne man“, vgl. STUPPERICH 1970, 175.

Die vorliegende Vergleichsstudie, die handschriftenkundliche und paläografische Aspekte berücksichtigt, will darauf hinweisen, dass dem „Schön lustig Büchlein“ besonders im ersten Artikel über die Taufe neben der erwähnten täufersischen Literatur auch die Pilgram Marpeck zugeschriebene Schrift „Vermahnung, auch ganz klarer Bericht zu wahrer Christlicher Bundesvereinigung [1542]“, zugrunde liegt. Bezüge auf dieses kleine Werk, welches eine deutliche Kritik an der Gütergemeinschaft enthält,² lassen sich dessen ungeteilt auch im II. Artikel über das Abendmahl feststellen. Das ist um so überraschender, als, wie bekannt ist, die Hutterer schon in Peter Riedemanns Rechenschaft in einer auf Hans Hut zurückgehenden Traditionslinie das Abendmahl als zeichenhafte Handlung der Verwilligung in die Gütergemeinschaft auffassten.³

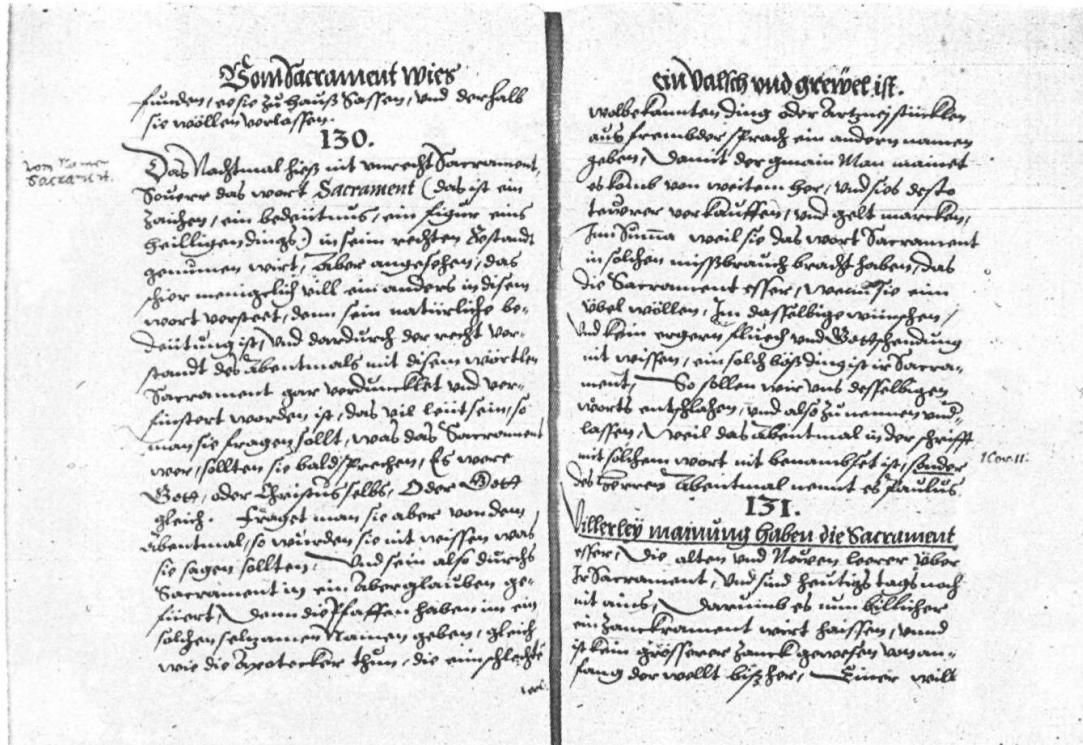


Abb. 1: Hutterische Handschrift Bratislava, Lycealbibliothek, Rkp. zv. 391, Artikel II, § 130: Über den Begriff „Sacrament“ als Bezeichnung des Nachtmahls (Schreiber: Hauprecht Zapff).

2 Vgl. Vermahnung, Edition in HEGE 1925, 265f.

3 Es handelt sich um die Körner-und-Beeren-Metaphorik (Getreidekörner werden zu einem Brot, Weinbeeren zu einem Trank gemahlen, der das Aufgehen des Einzelnen und seines „Eigenwillens“ in den Leib Christi = die „Gemeinde der Heiligen“, symbolisiere), die bei den Hutterern gern als Abendmahlsgleichnis benutzt wurde; zur älteren Praxis im Hut'schen Täuferkum vgl. GOTTFRIED SEEBASS, Müntzers Erbe. Werk, Leben und Theologie des Hans Hut, Gütersloh 2002 (Quellen und Forschungen zur Reformationsgeschichte, 73), 478.

Die älteste bekannte Fassung des „Schön lustig Büchleins“ ist aus dem Jahre 1583 im Codex Bratislava, Lycealbibliothek, Rkp. zv. 391 überliefert. Diese in der Tat sehr schön geschriebene Handschrift mit lateinischen Marginalien und Paraphrasen aus Balthasar Hubmaiers gedruckten Werken⁴ trägt auf dem Titelblatt den Namen des hutterischen Dieners am Wort Hans Zuckenhammer.⁵ Der Eintrag stammt von gleicher Hand wie der ganze Artikel über die Taufe; Kopist ist ein gewisser „W. M.“⁶, der auch noch das Titelblatt des II. Artikel über das Abendmahl schrieb. Hier setzt mit einer kleinen Zufügung die professionelle Hand des hutterischen Brüder-Schreibers Hauprecht Zapff ein. Er kopierte den Abendmahls-Artikel und alle folgenden Teile (Artikel III-V); die Mitwirkung von „W. M.“ in diesen Teilen scheint auf das Zeichnen einiger kunstvoller floraler Zeichnungen beschränkt, Initialen aus stilisierten Baumästen, die durch Schattierung eine dreidimensionale Wirkung erzielen. Solche rankenverzierten Knoten-Initialen finden sich auch am Anfang der „Großen Chronik“ von 1581 auf eingeklebten Zetteln, auf denen in chronologischer Reihenfolge die Namen der Vorsteher und ihre Herkunft eingetragen wurden.⁷ Alle Vorsteher-Namen bis einschliesslich Klaus Braidl wurden, wie besonders die Unterzeile mit der Herkunftsregion erkennen lässt, von einer Hand gezeichnet. Zapff lässt dieser Sukzession den Namen „Balthasar Mairhofer“ folgen.⁸ Balthasar Mairhofer der Jüngere wurde im Herbst 1558 in den Dienst der

⁴ „Von dem christlichen Tauff der Gläubigen“, 1525, HS 116–123; „Ein Gespräch Balthasar Hubmaiers auf Meister Ulrichs Zwinglis zu Zürich Taufbüchlein von der Kindertaufe“, 1526, HS 164–214. Friedmanns Nachweise zur letztgenannten Schrift beziehen sich auf den Nachdruck, der GUNNAR WESTIN und TORSTEN BERGSTEN (Hrg.), Balthasar Hubmaier, Schriften, Gütersloh 1962 (Quellen und Forschungen zur Reformationsgeschichte 29 / Quellen zur Geschichte der Täufer 9), zugrunde liegt, vgl. GZOT 2, 116 A. Die *editio princeps* des Nikolsburger Drucks des „Gesprächbüchleins“, Titel: „Einn Gesprech | Balthasar Hübemörs | von Fridberg. | Doctors. auff Mayster VI | richs Zwinglens Ze Zürch | Tauff bœchlen. von dem | Khindertauff. | Die warhayt ist vntoedtlich [...]“ ist auszugsweise ediert bei ADOLF LAUBE et. al. (ed.), Flugschriften vom Bauernkrieg zum Täuferreich (1526–1535). Erläuterungen zur Druckgeschichte von Helmut Claus. Bd. 1–2. Berlin 1992, 605–614 (vgl. den Kommentar von Helmut Claus in LAUBE 1992, 614ff).

⁵ Hans Zuckenhammer stammte aus dem bayrischen Gangkofen und starb 1598 im damals ungarischen Protzko (slowakisch Brodské, ung. Brockó).

⁶ Die Typen „WM“ des in einer Zierschleife eingezeichneten Monogramms (Bl. 4^r, modern nachfoliert) entsprechen gleichen Typen der professionellen Auszeichnungsschrift anderer Hervorhebungen in Artikel I, Taufe. Das Schriftbild der ersten und zweiten Hand (W. M. und Zapff) ähnelt einander sehr und ist schwer unterscheidbar. Eine (dritte) sekundäre Hand, die eher in Kurrentschrift schreibt, brachte an verschiedenen Stellen Erläuterungen an, so in Artikel II neben § 130: *Vom Namen | Sacrament*.

⁷ Chronik 1581, unnummerierte Bl. [3^r] – [5^r], vgl. Zieglschmids Einleitung, GBZ xxvf. Als Faksimile abgebildet ebd. Tafel IV–VIII, die Zettel mit den Namen der Vorsteher Braidl und Dietrich auf Tafel VII, Jaußling (Hs.: „Lausling“) und Winter auf Tafel VIII.

⁸ Chronik 1581, unnummeriertes Bl. [6^r], vgl. Zieglschmids Einleitung, GBZ xxvi, Faksimile ebd. Tafel III. Zieglschmid, der als Erster den Zusammenhang zwischen der Hervorhebung Mairhofers und den Zierbuchstaben herstellte, findet keine Stütze im Text seiner Edition, wenn er schreibt: „Mairhofer [...] war Kräls Assistent“, vgl. GBZ [VI]. Zieglschmid schreibt Mairhofer alle „Zierbuchstaben“, auch die grossen Flechtwerk-Initialen (vgl. GBZ Tafel XIV zu Bl. 3^r der Chronik 1581) zu. Diese sind aber nur aus Büchern, vornehmlich Bibeln, abfiguriert, eine gewohnte Übung für Hauprecht Zapff.

Notdurft erwählt; im entsprechenden Chronikeintrag von Zapffs Hand wird er „Walser Mairhofer“ genannt.⁹

Soweit zu den Kopisten W[alser] M[airhofer?] und Hauprecht Zapff; zu klären bliebe die Frage der Autorschaft des Artikelbuchs. Josef Beck folgerte aus dem Titeleintrag, dass Zuckenthaler der Verfasser des „Schön Lustig Büchleins“ gewesen sei,¹⁰ eine Deutung, der sich Johann Loserth anschloss¹¹. Dem widersprach Robert Friedmann: Er hielt die blindgeprägten Initialen „MW“ auf dem vorderen Einbanddeckel für eine „Signatur“ des Schreibers¹² und meinte, Zuckenthaler sei nur „erster Besitzer des Buches“ gewesen.¹³ Friedmann stellte eine Reihe ähnlicher Handschriften zusammen, von denen eine kürzere Fassung in Esztergom namens „Drey Articl“ (Taufe, Abendmahl, Gemeinschaft) schon 1581 geschrieben¹⁴, sowie je eine andere des Titels „Kurtzer Auszug dreier Artikel“ (Wolfenbüttel) bzw. „etlicher Artickel“ (Olmütz, heute in Brünn) 1582 für einen „M. W.“ eingebunden wurde.¹⁵ Die kürzeren Versionen in Gran und Wolfenbüttel nennen, wie Friedmann zuerst nachwies, ausdrücklich den hutterischen Vorsteher Peter Walpot als Verfasser. Inhaltlich handelt es sich um einen Extrakt aus den „Fünf Artikel[n] des größten Streits“ im „Großen Geschichtbuch“ der Hutterer, welche frühestens im Jahre 1580¹⁶ zu 1547 [?] in die hutterische Chronik eingefügt wurden. Friedmann indessen interpretierte den Titel der Wolfenbütteler Handschrift (die er nicht in Augenschein nahm) dahingehend, es handele sich um einen Auszug aus einer zwischen 1570 und 1577 verfassten hypothetischen „Urquelle“, die er das „Große Artikelbuch“ nannte und mit dem „Schön lustig Büchlein“ gleichsetzte. Als dessen Verfasser vermutete er

⁹ Vgl. GBZ 397; in der mit dieser Textstelle korrespondierenden Marginalie „Ba. Mairhofer“. Am 25. Januar 1568 wurde Mairhofer in den Dienst des Wortes gewählt und 1570 betätig; er verstarb am 3. Februar 1586 zu Altenmarkt, wo auch der Ältere Mairhofer seine letzte Ruhestätte fand, vgl. GBZ 426, 459, 546.

¹⁰ FRIEDMANN 1931/32 96. In seinen Geschicht-Büchern reihte BECK aber das „Schön lustig Büchlein“ unter die Schriften des Andreas Ehrenpreis, vgl. GBB 503 A.

¹¹ LOSERTH 1895 237, zum III. Artikel über die Gütergemeinschaft.

¹² FRIEDMANN 1931/32 86: „vom Schreiber mit M. W. signiert“, vgl. ebd. S. 91 sub I und IV; ders. 1932, 17. Vielleicht liegt eine Verwechslung mit dem Monogramm „WM“ vor.

¹³ Vgl. FRIEDMANN 1931/32, 86.

¹⁴ Gran (Esztergom), Esztergomi Föegyházmegyei Könyvtár (EFK; dt. Primatialbibliothek), MSS. III. 128 (olim GJ X. 8), bei GBB, XXVIII, Cod. „O“, eine Handschrift des Tuchmachers Caspar Artlof, von dessen Hand u. a. auch die Hss. Bratislava, Stadtarchiv, Hab. 5 (geschrieben 1570) und der bisher Caspar Braitmichel zugeschriebene sog. Montana-Codex (geschrieben 1565/66) stammen.

¹⁵ In seinem Schriftenkatalog sprach Friedmann nicht mehr von „signiert“, sondern von „Lederpressung M. W.“, vgl. zu Olmütz (Olomouc), Státní vědecká knihovna, M I 180 (heute in Brünn, Sign. G 10, č. 798) ROBERT FRIEDMANN, Die Schriften der huterischen Täufergemeinschaften. Gesamtkatalog ihrer Manuskriptbücher, ihrer Schreiber und ihrer Literatur 1529–1667, zusammengestellt von Robert Friedmann unter Mitarbeit von Adolf Mais. Wien 1965 (Österreichische Akademie der Wissenschaften, phil.-hist. Klasse, Denkschriften, 86), 59; zu Herzog-August-Bibliothek Wolfenbüttel (Augusta), Guelf. 87. 3. Aug. 12^{mo} (Friedmann kennt nur die laufende Nr. im Handschriftenkatalog v. Heinemann, Nr. 3844) ebd., 63.

¹⁶ Dies ist die ältere der beiden Handschriften der „Großen Chronik“, lokalisiert zuletzt auf der Miller-Ranch in Montana, vgl. RAUERT 1999, 108. Die Fünf Artikel hier Bl. 222:217^v–258:252^v; die jüngere Fassung nach der Chronik von 1581 ediert in GBW 209–231 (mit teils falschen bzw. fehlenden Bibelstellennachweisen); in diplomatischer Abschrift GBZ 269–316.

den Anfang 1578 verstorbenen Peter Walpot bzw. eine „Kollektivarbeit“ unter Beteiligung des Vorstehers.¹⁷ Die späteren Handschriften, so auch der Codex Zuckenhammer, seien nur Abschriften der hypothetisch konstruierten Urschrift. Diese These vertrat er in mehreren Abhandlungen, zuletzt in seiner Edition „Das Große Artikelbuch“ von 1967.¹⁸

Kann ein hypothetisch angenommener Urtext noch zu Walpots Lebzeiten geschrieben worden sein? Die Antwort findet sich im „Schön Lustig Büchlein“ selbst: Friedmann sah die Erwähnung einer Druckschrift, nämlich: *Protokoll, das ist alle handlung des gesprechs zu Franckenthal*, Heidelberg 1571, als *terminus post quem* des „Schön Lustig Büchlein“ an.¹⁹ Der korrekte Zeitpunkt aber, nach dem das Buch frühestens abgefasst worden sein kann, ist im Herbst 1576 gegeben, denn Friedmann übersah eine Passage, die das Ableben Kaiser Maximilian II., der „nit mer hie“ sei, voraussetzt.²⁰ Maximilian II. (Kaiser 1564–1576) verstarb am 12. Oktober 1576 in Regensburg, die Nachricht wird die südmährischen Haushaben mit dem Nachrichtenfluss des Donauverkehrs um Allerheiligen (1. November) erreicht haben. Der Vorsteher Peter Walpot verschied am 30. Januar 1578; folglich müssten er (und sein „Team“) die umfangreiche Schrift in seinem letzten Lebensjahr niedergelegt haben, was zwar theoretisch möglich, aber unwahrscheinlich ist.

Es kann nicht bestritten werden, dass Peter Walpot Autor des „Auszugs“ und insofern Mitautor der nach seinem Tode komplettierten Fünf Artikel im „Großen Geschichtbuch“ der Hutterer ist, aber in eben diesem Masse, wie sich diese Texte zum „Schön lustig Büchlein“ von 1583 auswachsen, sinkt sein Anteil an diesem Werk. Ein Schlüssel zum Verständnis der Rezeptionsgeschichte liegt gewiss in der Person derer, die die Arbeit des Vorstehers weiterführten. Hier muss immer wieder ein Name genannt werden: Der des Brüder-Schreibers Hauprecht Zapff, welcher 1594 auch zum Prediger gewählt wurde und von dessen Hand das älteste „Schön lustig Büchlein“ in Pressburg stammt. Zapff vollendete 1580 auch das erste Exemplar der „Großen Chronik“ (anscheinend bis 1556, Tod von Peter Riedemann)²¹, ein von Caspar Braitmichel bis zum Eintrag von 1542 ausgeführ-

¹⁷ Vgl. FRIEDMANN 1931, 99, 101.

¹⁸ Vgl. GZOT 2, 49–58.

¹⁹ Vgl. FRIEDMANN 1931, 102; GZOT 2, 121.

²⁰ Vgl. GZOT 2, 130f.

²¹ Vgl. Bl. 291:285v (Lagenbezeichnung *Llv* = *L15*), wo der Nachruf auf Peter Riedemann das ganze Blatt bis zum Fusssteg füllt. Schlusszeichen des Textes ist ein zentrierter *; dieses Schlusszeichen ist in der ganzen Hs. ohne Parallele. Der Anschlusstext sollte laut Reklamante in der rechten unteren Ecke des Blattes mit *Zu der [Zeit]* einleiten. Stattdessen wird der ab Bl. 292:386' anschliessende Text aber (wie in GBW 269) mit *Vmb dise zeit hat es sich begeben* [...] mit der Historie vom Anschluss der Schweizer Täufergruppe um Lorenz Hueff an die Hutterer (vgl. GBW 270–278, GBZ 357–367) fortgesetzt, die anlautende Versalie „V“ als grosses Initial, dessen Oberlängen den Raum im Kopfsteg beanspruchen. Demzufolge muss der Hueff-Text in einem gewissen zeitlichen Abstand fortgesetzt worden sein, und zwar 1581 (eher später, s. u.) in der neuen „Reinschrift“, d. h. dem zweiten Exemplar der Chronik, die solche Textbrüche nicht mehr aufweist. Der Stern im Exemplar 1580 kennzeichnet somit den *ersten Abschluss* der Hs., während der ungenaue Textanschluss beim Übergang von *Llv* zu *L1[6]* einen Beleg für eine spätere, variierte Fortsetzung bietet.

tes Manuskript, und redigierte dann mit Walpots Nachfolger Hans Kräl (Vorsteher 1578?1583) den Text für das zweite, endgültige Chronik-Exemplar, welches im Jahr 1581 aber nicht weiter als bis 1562 ausgeführt wurde.²² In beiden Exemplaren ist Hauprecht Zapff von seiner eigenen Hand als Mitautor (bzw. Kompilator) ausgewiesen.²³ In diesen Jahren, vielleicht sogar noch 1578, brachte er ferner eine kleine Schrift zu Papier, die Josef Beck „*Codex Ritualis*“ nannete (Bratislava, Lycealbibliothek, Rkp. zv. 213). Das ursprünglich nur 67 Blatt zählende Büchlein enthält zwei Taufkatechesen von Zapffs professioneller Schreiberhand (daneben Zusätze späterer Kopisten auf freien Seiten und später angebundenen Lagen). Eine Beziehung zu den „Drei Artikeln“ Walpots tut sich bereits im Inhaltsverzeichnis des Bändchens auf, welches in leichter Umstellung zuerst den Artikel „*Christliche gmainschafft*“ (Bl. *IIr) ankündigt, dann fast wörtlich wie in den Überschriften der 3–5-Artikel-Rezensionen 1580–1583 die Abschnitte „*Vom recht christlichen tauff, und wie der kindtstauff darwider ist*“ sowie „*Vom abendmal Christi, und wie der pfaffen sacrament darwider ist*“ (Bl. *IIv). Ein inhaltlicher Vergleich bestätigte die Abhängigkeit von den zu 1581/82 nachgewiesenen Artikel-Kurzfassungen.

Alle genannten Schriften – die beiden Chroniken (1580 und 1581), das „*Schön lustig Büchlein*“ (spätestens 1583) und wohl auch der „*Codex Ritualis*“ (frühestens 1578) – entstanden unter dem Nachfolger Walpots, dem neuen Vorsteher Hans Kräl²⁴. Dieser mag im Sinne der von Friedmann umrissenen Arbeitsteilung seine Zuständigkeit mehr in der „*Einordnung, Nutzanwendung und Deutung*“²⁵ des Materials gesehen haben; Friedmann unterstreicht seine Rolle besonders für die Redaktionsgeschichte des „*Großen Geschichtbuchs*“.²⁶ Es scheint, dass Kräl seinen Kanzleichef – neben Zapff waren noch weitere Schreiber auf der Neumühl beschäftigt (vgl. Wolfenbüttel, Augusta, M1) – gewähren liess. Es wurde bereits festgestellt, dass die Arbeit an der „*Großen Chronik*“ nach 1581 längere Zeit liegen blieb.²⁷ Ein möglicher Grund ist: Am 14. November 1583 verstarb der kongeniale Vorsteher Hans Kräl, zu seinem Nachfolger wurde der

²² Vgl. RAUERT 1999, 130, wonach Zapff die Chronik in 1581 nur bis zum Jahre 1571 ausführte.

²³ Vgl. den Schluss der „*Vorrede an den Leser*“ im jüngeren Exemplar von 1581 (GBZ LXIX), unterzeichnet von: „... Casper Braimichel / Ein Dienner Jesu Christj vnnd seiner Gemaind. Nach Ime Hannß Kräl / vnnd sein Schreiber Hauprecht Zapff vonn Sprendlind / Fortfuerer vnd arbiter an disem Buech.“

²⁴ † 14. November 1583; vgl. ML II, 555f.

²⁵ Vgl. FRIEDMANN 1931, 101.

²⁶ Ebd., 98 A.

²⁷ Vgl. RAUERT 1999, 130 A 38.

Hesse (?) Klaus Braidl, ein Veteran der hutterischen Mission, gewählt.²⁸ Seit diesem Zeitpunkt sind aus der Hand von Zapff keine weiteren, mit dem Umfang der Projekte von 1580 und 1583 vergleichbaren Arbeiten überliefert. Erst im Jahr 1593, also zehn Jahre nach Braidls Amtsantritt, konnte Zapff die Chronik bis zu 1591 ausführen, um sie dann, vor seiner Wahl zum Prediger, einem Nachfolger anzuvertrauen.

Fassen wir bis hierhin den Gedankengang über die wahrscheinliche Urheberschaft des „Großen Artikelbuches“, wie Friedmann das „Schön lustig Büchlein“ (und die damit verwandten Fassungen der 3–5 Artikel) nennt, zusammen:

1. Autor der „3 Artikel“ von 1577 ist fraglos Peter Walpot;
2. Walpot sind wohl auch die erweiterten, aber erst nach seinem Tode von Hauprecht Zapff und Hans Kräl ausgeführten „5 Artikel“ zuzuschreiben;
3. Hauprecht Zapff gab etwa im gleichen Zeitraum dem von den 3–5 Artikeln abhängigen Katechismus „Codex Ritualis“ seine Form und führte 1583 auch das „Schön lustig Büchlein“ aus.

Damit kann Zapffs Mitautorschaft, und sei es auch nur als Kompilator oder Redaktor, an den drei letztgenannten Arbeiten (5 Artikel, 1580; „Codex Ritualis“, um 1577–1590; „Schön lustig Büchlein“, 1583) nicht mehr einfach von der Hand gewiesen werden.

Wer aber ist nun „M. W.“, den Friedmann mal als „Schreiber“, dann wieder als Besitzer der überlieferten 3-Artikel-Kopien ansah? Fassen wir auch hier zunächst den Erkenntnisstand zusammen: Die genannten Handschriften 1. in Brünn und 2. in Wolfenbüttel, welche beide die 3-Artikel-Fassung von Peter Walpot enthalten, weisen auf dem Vorderdeckel das Supralibros (blindgeprägte Initialen und/oder Jahr der Einbindung) *15 MW 82* auf. Die älteste Handschrift 3. des „Schön lustig Büchleins“ in Bratislava trägt das Supralibros *15 MW 83*. Bei genauer Betrachtung des Eintrags in der Handschrift Wolfenbüttel ergibt sich aber folgender Sachverhalt: Der angebliche Besitzereintrag auf der Innenseite des Vorderdeckels unten ist ein kleiner, verkehrt herum eingeklebter Zettel, ein auf dem Kopf stehendes, nicht-hutterisches Fragment. Der Eintrag in schwarzer Tinte ist dem 17. Jh. zuzurechnen und lautet: *Michel Hasel von*

²⁸ Klaus Braidl, geb. 1529 in Hessen (?), 1550 von Peter Hagen oder Schuster, einem der Gefangenen von Falkenstein (1539/40) getauft, wurde 1563 mit Caspar Ebner, Andreas Mairhofer und Gilg Federspil in den Dienst des Wortes erwählt und schon 1564 bestätigt, während dies bei Ebner und Mairhofer erst 1566 der Fall war (bei Federspil, der laut der älteren Chronik, Bl. 259 originaler Zählung, 1553 von Hans Mändl in Tirol „bezeugt“ wurde, vgl. GBW 696, und schon seit 1559 im Dienst der Notdurft stand, scheint die Gemeinde wie bei Hauprecht Zapff auf eine Probezeit „in der Versuchung“ verzichtet zu haben). Am 19. November 1583 wurde Braidl auf Neumühl in Mähren (Nové Mlýny) zum hutterischen Vorsteher erwählt und leitete die Gemeinde in diesem Amt mehr als 27 Jahre bis zu seinem Tode in Neumühl am 21. Januar 1611. Braidl wurde, obschon seine Amtsführung ab 1593 und besonders 1605/06 durch die Auswirkungen der wieder aufgelebten Türkenkriege immer schwieriger wurde, fast 82 Jahre alt, vgl. GBB 195, 214, 216, 237f, 287f, 359; GBW 499f, GBZ 655.

Sch<...bach [oder: *barch*] wider defer <.>uf Wittlingen. Der hutterische Missionar Michael Hasel, ein Weber, lag von 1588 bis zu seinem Tode am 1. Juli 1592 in Hohenwittlingen im württembergischen Oberamt Urach gefangen.²⁹ Er dürfte sich kaum selbst als „Widertäufer“ (*wider defer*) bezeichnet haben. Ein Zusammenhang mit dem Codex Augusta ist damit spekulativ. Das gilt dann auch für die vormals in Olmütz, jetzt in Brünn liegende Handschrift.

Immerhin weisen die Einbände der Handschriften Brünn, Wolfenbüttel und Bratislava, Rkp. zv. 391 neben dem *MW*-Supralibros weitere gemeinsame Merkmale auf, die auf dieselbe Buchbinderwerkstatt schliessen lassen, so ein umlaufendes Palmettenfries als äusserer Rahmen. Den vorderen Einbanddeckel des Einbandes Brünn ziert zudem ein Plattenstempel, der gegossene Initialen *MW* mit Jahrzahl 1580 enthält. Hutterische Plattenstempel mit erhabenen Meistermarken sind, wenn auch eine seltene Erscheinung, bereits nachgewiesen.³⁰ Damit sind eher Anhaltspunkte dafür gegeben, dass *MW* ein Buchbinder ist.³¹

Das hiesse aber, dass alle Personen, die in irgendeiner Form als „*MW*“ erscheinen, aus dem Kreis *nachweisbarer* Mitautorschaft am „Schön Lustig Büchlein“ ausgeschieden sind und somit Loserth gegen Friedmann der Vorzug zu geben ist. Wie verhält es sich aber mit dem Schmied Hans Zuckenhammer? Von Zuckenhammer sind in der Tat einige Schriften überliefert; an erster Stelle ist hier sein Bericht über seine Missionsreise mit Wolf Rauffer nach Bayern im Jahre 1579 und die gemeinsam erlittene Gefangenschaft in Tittmoning zu nennen³²; ferner soll der Missionar als Verseschmied drei Lieder (mit)komponiert haben; schliesslich fiel er wegen des Vorwurfs des Amtsmisbrauch in den Bann. Zu dieser Gelegenheit sind Zuckenhammers angebliche Verteidigungsreden in der „großen Chronik“ überliefert; Protokollant des Verfahrens ist allerdings nicht mehr Hauprecht Zapff, sondern ein unbekannter Nachfolger.³³ Aus dem Bericht der „großen Chronik“ über die 16-wöchige Haft im Bistum Salzburg ist wohl eine Passage, die das charakteristische Idiom „überzwerch“³⁴ enthält, welches in die hutterischen Artikelbücher eingeht, entnommen: Als den Gefangenen zugemutet wurde, sie mögen doch bitte an „den Kindstauff“ glauben, gaben sie

²⁹ Vgl. GUSTAV BOSSERT, Artikel „Hohenwittlingen“, in: ML II, 337f.; DERS. Hasel, Michael, in: ML II, 262; mit einer Hss.-Beschreibung von Eberhard Arnold ebd. 262f.

³⁰ Vgl. RAUERT 1999, 126 zum Einband des Codex Esztergom, Primalbibliothek, MSS. II. 513. Ein Plattenstempel auch auf dem Vorderdeckel des Codex Augusta Guelf. 87. 3. Aug. 12mo

³¹ Vielleicht „Mathias Buehbinder zu Bilawütz“ (Bilowitz/Velké Bílovice), vgl. BENESCH KELLER, Brief an Matthäus Binder (Pinder) oder Schneider in Kostel (Gostal/Podivín Mähren), bei Zürich, 12. August 1584, Text: LOSERTH 1895, 310f.; danach gedruckt in: Die Hutterischen Episteln 1527 bis 1767. Herausgegeben von den Hutterischen Brüdern in Amerika, Bd. 2, Elie, Manitoba, 1987, 183f. „*MW*“ wäre dann als Matthias W. aufzulösen, vielleicht der von Friedmann anfangs erwogene Hutterer Mathes Wagenknecht. Wagenknecht wurde 1579 mit drei Gefährten auf einer Missionsreise in Polen inhaftiert, blieb aber im Verhör und unter Folterandrohung standhaft und kam nach rund drei Wochen wieder frei, vgl. GBZ 505–514.

³² Vgl. GBZ 515–520, GBW 400–403.

³³ Vgl. GBW 449–454; GBZ 584–590; Nacherzählung nach GBW bei SCHLACHTA 2003, 267–269.

³⁴ Zieglschmid erklärt „überzwerch“ als (mhd.) „verkehrt, falsch“, vgl. GBZ 1019

zur Antwort, dieser sei „ein grewel vor Gott und wider Christum und überzwerch“.³⁵ In leichter Straffung findet sich diese Wendung auch in den Fünf Artikeln und im „Schön lustig Büchlein“: „Drumb ist der Kindstauff in allen Dingen wider Christum überzwerch“.³⁶ Demnach wird Zuckenhammer nicht nur auf dem Titelblatt der Handschrift Bratislava genannt, er wird auch zitiert.

Fassen wir die wahrscheinlichste Form der Rollenverteilung im Redaktionskolleg des „Schön lustig Büchleins“ zusammen: Vorlage waren die Drei bzw. Fünf Artikel des im Januar 1578 verstorbenen Vorstehers Peter Walpot, von Hans Zuckenhammer (wohl eher als Ideengeber) erweitert zu einer umfangreichen katechetisch-polemischen Lehrschrift. Ausführende Kräfte waren jedenfalls die professionellen Schreiber W. M. und Hauprecht Zapff. Beteiligt war aber auch Hans Kräl, denn die Schrift fällt in seine Amtszeit. Damit stellt sich die Frage, mit welcher Methodik dieser Personenkreis bei der Erstellung einer katechetischen Hauptschrift vorging und welche Absichten man damit verband. Vorab ist davon auszugehen, dass den Hutterern um 1580 die Urheberschaft der meisten Schriften des Marpeck-Scharnschlager-Kreises nicht bekannt war; für sie handelte es sich bei der „Vermahnung“ um eine Erbauungsschrift eines anonymen Täufers, bei der die Hemmschwelle, Teile davon in das eigene Lehrgebäude einzuverleiben, niedriger war, als wenn ihnen die Identität ihres Autors bewusst gewesen wäre: Marpeck stand bei den Hutterern als „N. Pilgram“, der – so vermutet Werner Packull – ihre Gütergemeinschaft kritisiert hatte³⁷, als „Lästerer“ in unseligem Angedenken. Was aber machte die anonyme „Vermahnung“ als Vorlage des „Schön lustig Büchleins“ so attraktiv? Im Vergleich der beiden Dokumente kann Folgendes festgestellt werden:

1. Die Zitate, die der oder die hutterische(n) Verfasser des „Schön lustig Büchleins“ aus Marpecks Schrift schöpfe(n), sind *allen* Teilen der „Vermahnung“ entnommen, ihnen liegt eine systematische Auswertung der Quelle ihrer Länge nach zugrunde.
2. Die Reihenfolge der Zitate entspricht aber nicht ihrer Position in der Vorlage. Diese ist folglich verzettelt worden. Dies gilt auch für die übrigen Zitate, besonders aus Leonhard Schiemers Tauf-Traktat. Das wirft ein Licht auf die Methodik der Hutterer: Die Urschrift des „Großen Artikelbuches“ – einschliesslich der 3 Artikel Peter Walpots und der 5 Artikel vom grössten Streit im hutterischen Gemeinde-Geschichtsbuch – war eine Art Karteikasten, bestehend aus einer Zettelsammlung von Auszügen.
3. Die systematische Arbeitsweise der hutterischen Autoren wird auch in der Behandlung der einzelnen Passagen aus Marpecks Werk deutlich: Die langen, von Wiederholungen und tautologisierender Argumentation geprägten Sätze sind

³⁵ Vgl. GBZ 518; GBW hat: „wie er ein Gräuel wär und in allen Dingen überzwerch wider den rechten Tauf Christi.“

³⁶ Vgl. GBW 209, GBZ 271; GZOT 2, 61.

³⁷ Vgl. WERNER O. PACKULL, Die Hutterer in Tirol. Frühes Täufertum in der Schweiz, Tirol und Mähren. Übs. von Astrid v. Schlachta. Innsbruck 2000 (Schlern-Schriften, 312), 162.

in der Regel zusammenkürzt bzw. durch Zerlegung ihres Satzbaus in Einzelsätze dem Verständnis des „gemeinen Bruders“ unter den Hutterern angepasst worden.³⁸

Interessanter aber sind die Werkzusammenhänge, die über die rein technische Spiegelung von Quelle und Rezension hinausweisen. Überblickt man die Liste der auf Pilgram Marpeck zurückgehenden Wendungen und Theoreme, so fällt auf, dass es vor allem systematische Überlegungen sind, die sich die Autoren des „Schön lustig Büchleins“ aus Marpecks Bearbeitung der Münsteraner „Bekenntnisse“ aneignen (vgl. unten, Anhang Nr. 1–11, 15, 16, 19). Die „Vermahnung“ wird gleich am Anfang als Kommentar für die Hauptbelege des hutterischen Taufverständnisses herangezogen, wiewohl man den Hutterern stellweise Unsicherheit anmerkt (z.B. beim Verständnis der Taufe des Johannes und Christi Taufworte: „Das werckh ist woll einander gleich“). Wie sehr die Hutterer die „Vermahnung“ als Beitrag zu ihrer Systematik (und damit einer ausgereiften Konfessionsbildung) schätzten, lässt sich an der Anlehnung an die Begriffsarbeit der Theologen Rothmann und Hubmaier in der Überlieferung des Lateiners Marpeck ablesen, so zur Taufe als Akt des Untertauchens, die aber nur Zeichen eines Werks sei, das Zeichen (Wasser) als Einheit mit dem „inwendigen Wesen“ bei dem Gläubigen (Nr. 16) und schliesslich die Begründung, warum die Bezeichnung „Sakrament“ für das täuferische Abendmahlsverständnis abzulehnen sei (Nr. 19).

Taufe als „Werk“ – damit ist der von den Täufern betonte Grundsatz, dass Glauben ohne Werke ein toter Glaube sei, schon als erstes Werk auf dem Heilsweg des Gläubigen in den Taufakt hineinverlegt. Tatsächlich wird der Jakobusbrief im „Schön lustig Büchlein“ unter Punkt 1 am Ende des ersten Absatzes eingeführt. In diesem Artikel wird der Taufunterricht, den die Taufkandidaten geniessen, als eine Form der Arbeit, eben als Werk, dargestellt, als Lernprozess ähnlich der heutigen Teamarbeit, bei der nicht der Lehrer oder Kursleiter der Alleinverantwortliche ist, sondern „alle mitarbeiten“. Mit der Jakobus-Paraphrase „Den wie der glaub one werckh, also wo die werckh nit auß glauben volgen, sein sy auch nichts“ wird angedeutet, was den Gläubigen als Mitglied am Leibe Christi erwartete und von ihm erwartet wurde: Arbeit, und zwar in Form täglicher Mitarbeit. Anscheinend begünstigte dieser Gedanke die hutterische Missionstätigkeit, vor allem in wirtschaftlichen Krisenzeiten. In die gleiche Richtung geht eine Textstelle, die ihre homiletische Wirkung aus der Verbindung eines antikem rhetorischen Musters, eines *Epanodos* (*niemandt nutz, ee ers versteeth, und es versteets niemandts = 1. 2. 2. 1*), mit einer emphatischen Betonung des freien Willens zur Taufe (damit Eingliederung in den Leib

³⁸ Dies geht so nicht (mehr) aus der Vergleichstabelle im Anhang hervor, denn für den Autor dieses Beitrages bestand zunächst die Aufgabe, die Übereinstimmung der entsprechenden Passagen aus beiden Werken nachzuweisen. Daher musste der Text der „Vermahnung“ ohne zusätzliche Eingriffe (Wortumstellungen etc.) so gekürzt werden, dass eine direkte Entsprechung zur hutterischen Rezension unmittelbar erkennbar ist.

Christi, Eingang unter das Kreuz) bezieht, ein Effekt, der durch das 3–4fach gehäufte „selbs“ erzielt wird (Beleg Nr. 4; vgl. Nr. 15).³⁹ Dadurch wird im ersten Satz eine Spannung aufgebaut, die im folgenden ein logisches und stilistisches Lösungsangebot erfährt. Während es bei Riedemann nur heisst: „Also muss der Täufling [die Taufe – M. R.] erstlich fordern, bitten und begehrn“ und insgesamt 3 „muss“, also mehrere Bedingungen, die vor dem eigentlichen Taufakt zu erfüllen sind, aufgezählt werden⁴⁰, wird die im Prinzip gleiche Handlung bei Rothmann und ihm folgend Marpeck anders, nämlich als positiv ausgedrückter Akt eines freien Entschlusses dargestellt.⁴¹ Diese betonte Freiwilligkeit entspricht auch anderen Grundsätzen des Marpeck-Scharnschlager-Kreises, und zwar besonders hinsichtlich der Gütergemeinschaft, die hier nur als freiwilliger Akt des Teilens und miteinander Teilhabens zum Zwecke des Ausgleichs sozialer Not in der Gemeinde vorstellbar ist.

Die „dogmatische Hauptschrift“ der Hutterer – ein Hauptwerk der Eklektik?

Eine Nachbetrachtung zur Genese des Gattungstyps „Großes Artikelbuch“

Wenn die Hutterer Bücher abschreiben, dann kaum für die Schublade. Nicht so das „Schön lustig Büchlein“, welches fast unbenutzt wirkt. Das Werk wurde erst vollendet, als der Schirmherr des Projekts, Hans Kräl, wie erwähnt verschied. Sein Nachfolger Klaus Braidl scheint für die eklektische Schrift nicht das gleiche Verständnis aufgebracht zu haben wie sein Vorgänger. Denn während seine Amtsvorgänger unter Berufung auf Riedemanns Motto „Geet hin, und esset das New“ literarische Versuche auf den Weg brachten, ist Braidls Maxime, unter das er sein Leben und seine Amtsführung stellte, von seinem Totenbett überliefert: „Hüettend euch das Ir kain Neurung einfürerend / oder nichtz News anhebend“.⁴² Den Schwertler Hubmaier als Zeugen für das eigene Taufverständnis anrufen hiesse von daher schon, wie es in Braidls Abschiedsrede an gleicher Stelle überliefert ist, „alte Marksteine verrucken“.

Neuerdings ist auch statistisch nachweisbar, dass das hutterische Literaturwesen

³⁹ In Form eines einfachen „selbs“ erscheint die gegen die lutherische Rechtfertigungslehre gerichtete Akzentuierung des freien Willens schon im Schleitheimer Bekenntnis.

⁴⁰ Vgl. PETER RIEDEMANN, Rechenschaft unserer Religion, Lehre und Glaubens [1565], Reprint Twilight Hutterian Brethren, Falher, Alberta, Canada, 1988, 74f.

⁴¹ Der Betonung des eigenen Wollens im Taufakt geht in der spezifischen Formulierung unserer Belege Nr. 4 und 15 auf Rothmann zurück.

⁴² Vgl. GBW 499, GBZ 654.

⁴³ Aufgrund des Kataloges der hutterischen Handschriften und der Drucke aus hutterischem Besitz in Europa, der gegenwärtig in der Schlussredaktion ist.

bald nach Braidls Amtsantritt seine Blütezeit hinter sich hatte. Eine Auszählung der Handschriften, die aus den Jahren 1584–1591 in Europa überliefert sind⁴³, kommt zu dem Ergebnis, dass in diesen Jahren nur etwa 10 Einheiten angelegt wurden, zumeist kleine Chroniken. Aus den Jahren 1585–86 ist in Europa physisch nichts überliefert. Man kommt an der Tatsache nicht vorbei, dass die in der „Beschreibung der Gemein Wohlstand“ (von 1592/93) rückblickend idealisierte Prosperitäts- und Friedensepoche nur in Hinblick auf die Entwicklung der materiellen Handwerkskultur als Blütejahre anzusprechen sind, die auf Kosten der Lebensführung des Einzelnen und der individuellen Gewissensfreiheit mittels eines stufenweise rigider gehandhabten Reglements – den „Ordnungen“ – zu einer frühindustriellen, arbeitsteiligen Organisation mit Zentraleinkauf und Preislenkung ausgebaut wurde. Diese rationelle Handwerksorganisation erforderte Ruhe und Stetigkeit in der von ihren geschichtlichen Wurzeln her latent revolutionären und damit prinzipiell emanzipatorisch wirkenden kontemplativ-geistlichen Sphäre. Während das Sammeln und Aufbereiten der Berichte eigener und fremder Blutzeugen und Konfessoren einen deutlichen Rückgang erfuhr⁴⁴, hatte Hans Zuckenhammer, ein erfolgreicher „Sendbote“ der hutterischen Gemeinschaft, doppelt so lange wie seine Kollegen im Dienste des Wortes, die 1580 mit ihm berufen worden waren, auf seine endgültige Befestigung im Predigtamt zu warten.⁴⁵ Die verhältnismässig kurze Laufbahn als hutterischer Prediger endete im Jahre 1597 abrupt nach Vorwürfen, er sei zu streng zu Mitgliedern seines Bruderhofes, abrupt mit seiner Exkommunikation. Im gleichen Jahr wurde auch wieder eine Kopie des „Schön lustig Büchleins“ gebunden;⁴⁶ war dies der Anlass des etwas undeutlich, nur in der gemeindeamtlichen Chronik (und übrigens nicht mehr von Zapff) überlieferten Bannverfahrens? Hatte Zuckenhammer hier selbst „Hand angelegt“ und damit ein Versprechen gebrochen? Anders gefragt: Ist die Berliner Handschrift sein Autograph? Einige Fakten sprechen dafür, dass es sich um eine von der ältesten Handschrift in Bratislava unabhängige Überlieferung handelt.

Abschliessend kann festgestellt werden: Weder hat es je ein „Großes Artikelbuch“ der Hutterer, also eine gemeinsame „Urquelle“ für die 3–5-Artikel

⁴⁴ Vgl. SCHLACHTA 2003 167.

⁴⁵ Balthasar oder Walser Hasenfelder, Paul Itzmüller, Gilg Molt, alle am Sonntag Oculi 1580 mit Hans Zuckenhammer erwählt, vgl. GBZ 520, wurden wie üblich nach 2–3 Jahren wieder am Sonntag Oculi, den 3. 5. 1583 im Dienst bestätigt und damit Prediger auf Lebenszeit; mit ihnen Hans Baldauf, der erst zwei Jahre (erwählt 26. 2. 1581) als Prediger amtierte, vgl. GBB 273, 275, 282; GBZ mit teils abweichenden Angaben 501, 525, 530. Zuckenhammer musste bis zum 24. Februar 1585 in der „Versuchung“ verharren, vgl. GBZ 539.

⁴⁶ Die Hs. in der Staatsbibliothek zu Berlin, Stiftung Preussischer Kulturbesitz, Ms. Germ. Qu. 1977 gehörte einst der Primatialbibliothek in Gran-Esztergom. Sie trug zu Josef Becks Zeiten die Signatur GJ X. 6, später MSS. II. 295, wurde 1934 als Dublette ins Ausland verkauft und von der Preussischen Staatsbibliothek erworben.

und das „Schön lustig Büchlein“, gegeben⁴⁷, noch kam dem „Schön lustig Büchlein“ jemals der Rang zu, eine offizielle „dogmatische Hauptschrift“ zu sein. Abgesehen davon, dass eine Zettelsammlung aus Bibel- und Literaturzitaten, der direkte Vorläufer aller hutterischen Artikelfassungen, kaum als Buch angesprochen werden kann, beweisen die aus der „Vermahnung“, aber auch anderen frühtäuferischen Quellen wie den Schriften von Leonhard Schiener, Eitelhans Langenmantel und Jörg Zaunring entlehnten Zitate und Periphrasen⁴⁸ den eklektisch-vereinnahmenden Charakter des hutterischen Konfessionsschrifttums nach 2. Tim. 3,16, ein Vorgehen, für den die mit dem Begriff „Großes Artikelbuch“ verbundene Vorstellung einer zentralen „Urquelle“ zu statisch (bei gleichzeitig mystifizierendem Beigeschmack) ist. Für das „Schön lustig Büchlein“ als späteste und deutlichste Ausprägung dieser Gattung im 16. Jahrhundert, sozusagen der Hypostase des hutterischen „Artikelbuchs“, muss vielmehr festgestellt werden: Niemals erlangte dieses Experiment den Status einer gemeindeamtlichen Schrift; es handelte sich vielmehr, ähnlich wie bei der „Großen Chronik“, um einen Versuch, und beide Werke werden in der modernen Forschung gleichermassen als mehr oder minder autoritativ überschätzt – vermutlich deshalb, weil sie ediert sind und ein gegenüber den anderen Schriften der Hutterer vergleichsweise einheitliches, schlüssiges Konzept bieten: Die „Große Chronik“ als heilsgeschichtlicher Entwurf, der Gross-Katechismus als Zusammenfassung zentraler heils- und identitätsstiftender Grundaussagen. Historiker werden sich gegen eine Relativierung ihrer „Quellen“, aus denen sie gern und immer wieder schöpfen, wenden. Davon, dass diese vertrauenswürdig bleiben, hängt viel ab, zum Beispiel von dem ausschliesslich in „der“ Chronik überlieferten Bericht über die erste Erwachsenentaufe am 21. Januar 1525 in Zürich.

Matthias H. Rauert, Pécs / Ungarn

⁴⁷ MARTIN ROTHKEGEL hatte bereits 1997 auf der Grundlage eines Textvergleiches Zweifel an der von FRIEDMANN behaupteten prinzipiellen Identität der 3 bzw. 5 Artikel mit dem „Schön lustig Büchlein“ geäussert, freilich ohne die Hypothese einer gemeinsamen „Urquelle“ in Betracht zu ziehen, vgl. MARTIN ROTHKEGEL, Hutterische Handschriften in Hamburg, in: Mennonitische Geschichtsblätter 54 (1997), 116–152, hier: 131, 140. ASTRID VON SCHLACHTA hingegen, der ROTHKEGELS Einwand bekannt ist (s. SCHLACHTA 2003, 202 A 361) folgt unter dem Einfluss von LEONARD GROSS (The Golden Years of the Hutterites: the Witness and Thought of the Communal Moravian Anabaptists during the Walpot Era, 1565–1578, Diss., Michigan: 1975), prinzipiell FRIEDMANNS Konstrukt vom „Großen Artikelbuch“, wonach die 3–5 Artikel jeweils einen „Auszug“ aus dem „Schön lustig Büchlein“ darstellen, vgl. SCHLACHTA 2003: 15, 161–165, widerspricht sich aber im folgenden mit Bezug auf Artikel III: „Von der Argumentation und von der exakten und genauen Legitimation der Gütergemeinschaft aufgrund der biblischen Texte, ist das ‚Schön lustig Büchlein‘ eindeutig in die Phase *nach* Walpot einzuordnen“, so SCHLACHTA ebd., 201 (Hervorhebung von mir, M. R.).

⁴⁸ Entsprechende Nachweise für Referenzen auf die Schriften Eitelhans Langenmantels und Jörg Zaunrings liegen vor, konnten aber aus Platzgründen nicht im Anhang berücksichtigt werden.

VERZEICHNIS DER ABKÜRZUNGEN UND DER MEHRFACH ZITIERTEN LITERATUR

FRIEDMANN 1931/32

ROBERT FRIEDMANN, Eine dogmatische Hauptschrift der hutterischen Täufergemeinschaften in Mähren, in: Archiv für Reformationsgeschichte 28 (1931) 80–111, 207–241; 29 (1932) 1–17.

GBB

JOSEF BECK (HG.), Die Geschichts-Bücher der Wiedertäufer in Oesterreich-Ungarn, Wien 1883 (Fontes Rerum Austriacarum, 2. Abt.: Diplomataria et Acta, 43).

GBW

RUDOLF WOLKAN (HG.), Geschicht-Buch der Hutterischen Brüder. Standoff-Colony, Macleod, Alberta, Canada / Wien 1923.

GBZ

A. J. FRIEDRICH ZIEGLSCHMID (HG.), Die älteste Chronik der Hutterischen Brüder. Ein Sprachdenkmal aus frühneuhochdeutscher Zeit, Ithaca, N. Y. 1943.

GZOT 1

LYDIA MÜLLER (HG.): Glaubenszeugnisse oberdeutscher Taufgesinnter, Leipzig 1938 (Quellen und Forschungen zur Reformationsgeschichte, 20).

GZOT 2

ROBERT FRIEDMANN (HG.), Glaubenszeugnisse oberdeutscher Taufgesinnter II. Mit Benutzung der von Lydia Müller (†) gesammelten Texte, Gütersloh 1967 (Quellen und Forschungen zur Reformationsgeschichte, 34; Quellen zur Geschichte der Täufer, 12).

HEGE 1925

CHRISTIAN HEGE, Pilgram Marbecks Vermahnung. Ein wiedergefundenes Buch, in: Gedenkschrift zum 400jährigen Jubiläum der Mennoniten oder Taufgesinnten 1525–1925, hg. von der Konferenz der süddeutschen Mennoniten e. V., Ludwigshafen am Rhein 1925, 178–282.

LOSERTH 1895

JOHANN LOSERTH, Der Communismus der mährischen Wiedertäufer im 16. und 17. Jahrhundert. Beiträge zu ihrer Geschichte, Lehre und Verfassung, in: Archiv für österreichische Geschichte 81 (1895) 135–322.

ML

Mennonitisches Lexikon. Hg. von CHRISTIAN HEGE u. CHRISTIAN NEFF. (3, 4: fortgef. von Harold S. Bender [u. a.]) 4 Bde.: Bd. I: Frankfurt. a. M., Weierhof 1913, Bd. II: Frankfurt a. M. 1937, Bd. III: Karlsruhe 1958, Bd. IV: Karlsruhe 1967.

RAUERT 1999

MATTHIAS H. RAUERT, Die „Brüder-Schreiber“ in Mähren. Zur kollektiven Historiographie der hutterischen Täufer, in: Mennonitische Geschichtsblätter 56 (1999) 103–138.

Rkp. zv. 391

Bratislava (Pressburg), Lyceálna knižnica (Kabinet historických knižných fondov Ústrednej knižnice Slovenskej akadémie vied) = Lycealbibliothek, Rkp. zv. 391, Handschrift des „Schön lustig Büchlein“ von 1583.

SCHLACHTA 2003

ASTRID VON SCHLACHTA, Hutterische Konfession und Tradition. Etabliertes Leben zwischen Ordnung und Ambivalenz. Mainz 2003 (Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte, 198).

Abstract

„Ein Schön lustig Büechlein etlicher Hauptartickel unsers Christlichen glaubens, mit viller Göttlicher zeucknus und schöner zusammentragung außgefüret“ – so lautet der Titel einer der längsten Schriften der Hutterischen Brüder aus dem späten 16. Jahrhundert. In der Schrift werden fünf für das konfessionelle Verständnis der Hutterer zentrale Lehrsätze systematisch begründet: I. Taufe, II. Abendmahl, III. Gelassenheit und Gütergemeinschaft, IV. Schwert (und ob ein Christ Obrigkeit sein kann), V. Ehescheidung (und Absonderung) zwischen Gläubigen und Ungläubigen. Überraschend und in diesem Umfang für hutterische Schriften unerwartet ziehen die Verfasser in den ersten beiden Artikeln umfangreiche Zitate des Tiroler Täufers Pilgram Marbeck (um 1490–1556) heran.

Die älteste bekannte Fassung des „Schön lustig Büchleins“ ist aus dem Jahre 1583 im Codex Bratislava, Lycealbibliothek, Rkp. zv. 391 überliefert. Diese in der Tat sehr schön geschriebene Handschrift mit lateinischen Marginalien und Periphrasen aus Werken Balthasar Hubmaiers („Von dem christlichen Tauff der Gläubigen“, 1525; „Ein Gespräch Balthasar Hubmaier auf Meister Ulrich Zwinglis Taufbüchlein von dem Kindertauff“, 1526) trägt auf dem Titelblatt den Namen des hutterischen Dieners am Wort Hans Zuckenhammer (gest. 1598). Der

Eintrag stammt von gleicher Hand wie die ganze Handschrift, nämlich von der des hutterischen Brüder-Schreibers Hauprecht Zapff. Robert Friedmann stellte eine Reihe ähnlicher Handschriften zusammen (1931/32, 1965, 1967), Die kürzeren Versionen in Gran und Wolfenbüttel nennen, wie Friedmann zuerst nachwies, ausdrücklich den hutterischen Vorsteher Peter Walpot als Verfasser.

Die jüngere Forschung hingegen neigt aufgrund des unzweideutigen Titels der Preßburger Handschrift wieder dazu, den Schmied und Prediger Hans Zuckenhammer als Autor anzusehen. In der vorliegenden kritischen Vergleichsstudie, die handschriftenkundliche und paläographische Aspekte berücksichtigt, wird der Nachweis erbracht, dass die Artikel von Taufe und Abendmahl im „Schön lustig Büchlein“ deutlich von der Pilgram Marpeck (und Leupold Scharnschlager) zugeschriebenen Schrift „Vermahnung, auch ganz klarer Bericht zu wahrer Christlicher Bundesvereinigung [1542]“, beeinflusst ist. Es stellt sich die Frage, ob ein von Friedmann hypothetisch angenommener Urtext noch zu Walpots Lebzeiten geschrieben worden sein kann.

„Un livre très désirable concernant quelques articles principaux de notre foi chrétienne, exposés par de nombreux témoignages divins et une belle compilation/Ein Schön lustig Büchlein etlicher Hauptartikel unsers Christlichen glaubens, mit vller Göttlicher zecknus und schöner zusammentragung außgefüret“ – tel est le titre d'un des écrits les plus longs des Frères Houttériens de la fin du 16e siècle. Dans ce livre sont exposés de manière systématique cinq des articles confessionnels essentiels de la compréhension houttérienne : I. Le baptême, II. La Cène, III. La tranquille assurance et la communauté des biens, IV. Le glaive (à savoir si un chrétien peut être magistrat), V. Le divorce (et la séparation) entre croyants et incroyants. De manière surprenante et avec une ampleur imprévisible pour des écrits houttériens, les rédacteurs des deux premiers articles reprennent des citations de l'anabaptiste tyrolien Pilgram Marpeck (vers 1490-1556).

La plus ancienne édition connue du „Schön lustig Büchlein“ date de 1583, du Codex Bratislava, de la bibliothèque Lyceal (Rkp. zv. 391). Ce document est très joliment rédigé à la main, avec des commentaires marginaux latins et des périphrases tirées de l'œuvre de Balthasar Hubmaier („Du baptême chrétien des croyants/Von dem christlichen Tauff der Gläubigen“, 1525; et „Un dialogue de Balthasar Hubmaier en réponse au livret sur le baptême des enfants, de Maître Ulrich Zwingli/Ein Gespräch Balthasar Hubmaier auf Meister Ulrich Zwinglis Taufbüchlein von dem Kindertauff“, 1526). Il mentionne dans son titre le nom du diacre houttérien Hans Zuckenhammer (mort en 1598). L'insertion est de la même plume que le manuscrit entier, notamment du frère-secrétaire houttérien Hauprecht Zapff. Robert Friedmann a compilé une série de manuscrits analogues (1931/32, 1965, 1967). Les versions plus courtes de Gran et de Wolfenbüttel mentionnent, comme Friedmann l'a d'abord relevé, nommément le responsable houttérien Peter Walpot comme compilateur.

La recherche récente tend par contre à attribuer la rédaction au forgeron et pré-dicateur Hans Zuckenhammer, sur la base du titre sans ambiguïté du manuscrit de Pressburg. Recourant à une étude comparative critique qui tient compte de la science des manuscrits et d'aspects paléographiques, Matthias H. Rauert démontre que les articles relatifs au baptême et à la Sainte Cène du „Schön lustig Büchlein“ sont manifestement influencés par l'écrit attribué à Pilgram Marpeck (et à Leupold Scharnschlager) intitulé „Vermahnung, auch ganz klarer Bericht zu wahrer Christlicher Bundesvereinigung [1542]“. Il poursuit en posant la question de savoir si un texte hypothétiquement considéré par Friedmann comme primitif aurait réellement encore pu avoir été écrit durant la vie de Walpot.

Anhang

Pilgram Marpecks „Vermahnung“ (1542) als Quelle des hutterischen „Schön lustig Büchlein“ (1583/1597)

Die Reihenfolge richtet sich nach dem Auftreten der Marpeck-Periphrasen in der abhängigen Schrift, dem „Schön lustig Büchlein“ (rechte Spalte). Die Marpeck-Nachweise (links) wurden so gekürzt, dass sie möglichst der Textstraffung der hutterischen Rezension entsprechen. Bezuglich der Zitate aus der „Vermahnung“ wurde aber darauf geachtet, dass ihre Sinnaussage auch im Einzelnachweis erhalten bleibt. Die Absätze des Drucks werden beibehalten, die Interpunktions modernisiert. Bibelzitate werden in der Regel nur dort mit eingeführt, wo sie entweder als fortlaufende Auslegung in Paraphrasen erscheinen (z.B. bei Nr. 1) oder das Bibelzitat eine besondere Lesart des Bibelverses darstellt; sonst würde die Gegenüberstellung auf einen Vergleich verschiedener Bibelausgaben hinauslaufen, was hier nicht erster Zweck sein kann. Für den Nachweis der Bibelzitate sei auf die Editionen von HEGE und FRIEDMANN verwiesen. Die Angabe der Paragraphen der Berliner Hs. von 1597 erleichtert einen Vergleich mit der nicht foliierten, ältesten Hs. des „Schön lustig Büchleins“ (fortan zitiert: SLB) von 1583 (Bratislava, Lyceálna, Rkp. zv. 391); wo dies nicht der Fall ist, z. B. zu lfd. Nrn. 3–4, ist es noch Text des vorangehenden Paragraphen. Leider steht von allen verglichenen Schriften keine brauchbare diplomatische Edition zur Verfügung. In einigen Fällen werden hier daher verdorbenen Textstellen, Druck- und Transkriptionsfehler im Anmerkungsapparat zur Berichtigung vorgeschlagen.

I. Taufe

Nr. Vermahnung (1542), Edition HEGE 1925	S., Zeile	Ein Schön lustig Büchlein (1597)	S., Zeile
1. Die wort von der tauf Johannis seind dise, und red sie Johannes selbs Matth. 3 und sagt: Ich tauff euch mit wasser in die buß. Die tauffwort Christi aber lautend also: Tauffent sie in dem nammen des vatters, des suns, und des heyligen geystes. So vil underscheyd nun in disen worten ist, so vill underscheyd ist auch in beden tauffen, das werck ist als eines oder gleich [...]	193, 33–39	Johannes des tauffers wort sein dise und redt sie Johannes selbs, sagende: Ich tauf euch mit wasser zuer bueß, etc. Die taufwort aber Christi lautten also: Taufft sie im namen des vatters, sons und heilligen geists. Sovill nun underschaidt in den wortten ist, sovill underschaidt ist auch in baiden tauffen. Das werck ist woll einander gleich.	193, 33–39
2. Mir ist geben aller gwalt in himmel und auff erd, darumb gehet hin und lernet alle völcker, tauffet sie in dem nammen des vatters, des suns, und des heyligen geystes, lernet sie halten alles, was ich euch befolhen hab. Hie haben wir [...] die ordnung, wie man ordentlich zu der tauff kommen mag.	198, 6–9	§ 1. [...] Mir ist geben aller gwalt im himmel und auf erden. Darumb gont hin und lernt alle völckher und taufft sie im namen des vatters, sons und heilligen geists; sie [leerende'] halten alles, was ich euch bevolhen hab. An disem ordt wirt uns die ordnung, recht zu tauffen, angezaigt [...]	61, 2–6

1. Die wort von der tauf Johannis seind dise, 193, 33–39
und red sie Johannes selbs Matth. 3 und
sagt: Ich tauff euch mit wasser in die buß.
Die tauffwort Christi aber lautend also:
Tauffent sie in dem nammen des vatters,
des suns, und des heyligen geystes.
So vil underscheyd nun in disen worten
ist, so vill underscheyd ist auch in beden
tauffen, das werck ist als eines oder gleich
[...]
2. Mir ist geben aller gwalt in himmel und 198, 6–9
auff erd, darumb gehet hin und lernet alle
völcker, tauffet sie in dem nammen des
vatters, des suns, und des heyligen geystes,
lernet sie halten alles, was ich euch befol-
hen hab.
Hie haben wir [...] die ordnung, wie man
ordentlich zu der tauff kommen mag.
3. Tauffen heyßt also vil, als ins wasser 192, 35–37
duncken oder dauchen und tauff so vil als 201, 17–18
ein einduncken oder wasserbesprengung
[...] wann nicht das werck, sunder der ver-
stand und meynung des wercks, ist das da
gilt.
4. [...] die tauff [...] welche dann niemants 198, 19,
nutz ist oder sein mag ee ers verstehtet, 22–28
und es verstehts niemandts, er sey dann 231, 17–20
vor underwiesen und gelernet. Derhalben
gibt Christus disen ordentlichen befech, Vgl. unten
man soll alle völcker lernen, und verkündi-
gen das evangelium aller creaturen, und
machen discipel, jünger, oder lerling, wel-
che dann leer willig und gern annehmen,
die sollten sie tauffen [...] [231:] und wer
sich nit **selbs willig, selbs wissend, selbs**
glaubend, selbs bekennend [...] tauffen
lasset [...], dem werden sy [= die Sünden,
M. R.] behalten [...]
5. Im Marco steht also. Gehet hin in alle 245, 7–9,
welt, predigt das evangelium allen creatu- 12–18
ren, wer da glaubt und wirt getauft, der
wirt selig, wer nit glaubt, der wirt ver-
dampt. [...] Sie sollen predigen das evan-
gelium aller [!] creaturen. Heyßt sie zum
ersten predigen, nemlich nit mit [!] holtz,
steyn oder den bergen, auch nit den unver-
nünftigen thieren, auch nit unwissenden
kindern, ob sie wol all creaturen seind, ein
jeglichhs doch in seiner ordnung und
geschöpff Gottes, so werden doch deren
keyn gemeint von Christo, das sie der leer
verstendig und annemlich [...] sollen
seyen [...].
6. Also zum Römern am 6. spricht Paulus: 200, 36–37
Wüst jr nit das alle die wir in Christo 208, 37–40
Jesu getauft [!] seind, das wir in seinen
todt getauft seind [...] derhalben wie auch
Origenes sagt, ja gleich als niemand leben-
dig mit den todten begraben würt, also
- Johannes des tauffers wort sein dise 193, 33–39
und redt sie Johannes selbs, sagende:
Ich tauf euch mit wasser zuer bueß, etc.
Die tauffwort aber Christi lautten also:
Taufft sie im namen des vatters, sons
und heiligen geists. Sovill nun under-
schaidt in den worten ist, sovill under-
schaidt ist auch in baiden tauffen. Das
werckh ist woll einander gleich.
- § 1. [...] Mir ist geben aller gwalt im 61, 2–6
himel und auf erden. Darumb gont hin
und lernt alle völcker und taufft sie im
namen des vatters, sons und heiligen
geists; sie [leerende'] halten alles, was
ich euch bevolhen hab. An disem ordt
wirt uns die ordnung, recht zu tauffen,
angezaigt [...]
- Tauffen aber haisst alsvill als ins 61, 16–19
wasser tunckhen oder tauchen und
taufft sovill als ein eintunckhung oder
wasserbesprengung [...] und nit das
werckh, sonder der verstandt, inhalt und
mainung des werckhs ist das, das gilt.
- Die tauff ist oder mag niemand nutz 61, 22–27
sein, ee ers versteeth, und es versteets
niemandts, er sey den vor underricht
und geleernt. Darumb haist er erstlich
leeren, discipelus und junger oder leer-
ling machen, nachmals die underrichten
tauffen, welche die leer **selbs willig,**
selbs wissent, selbst glaubent und
selbs bekennen geern annemen. Sonst
gilt es nichts.²
- § 2. Marcus am 16.: Gondt hin in alle 62, 1–10
welt und prediget das evangelium aller
creatuer. Wer da glaubt und taufft wirt,
der wirt sällig, wer aber nit glaubt, der
wirt verdampt. Hie syhestu feerner, das
der tauff auff die predig und auff den
glaubn begründet ist. Dan er haist
abermals seine apostel zum ersten pre-
digten. Wem aber? Nit dem holtz, stain
oder den bergen, auch nit den unver-
nünftigen thieren oder den unvernünff-
tigen kindlen. Ob sie woll alle creaturen
sein, aber ein yeder in seiner maß, so
wirt aber doch deren kains von Christo
gemaindt, das solche der leer verstendig
und annemlich seyen.
- § 21. Wisset ir nit, sagt Paulus, der 68, 14–21
apostel, das alle, die wir in Jessum
Christum getauft sein, die seindt in sei-
nen todt getauft. So sindt wir yhe mit
im begraben durch den tauff in den
todt, auff das gleichwie Christus ist auf-

auch mag niemand, der noch den sündten lebt in der tauff mit Christo begraben sein oder werden, welcher der sünd nit gestorben ist.

7. [...] Galat. am 3. [...] Alle, die jr in Christo getauft seind, die haben Christum angezogen. Was ist doch anders anziehen, dann wie der heilig Petrus sagt, mit und in den selbigen gedancken sinn und mut (als der herr Christus) wandlen, gewapnet, und gerüstet sein, gleicher gestalt wie er gewandlet hat, dz wir also nachfolgen. 206, 9–14
8. Erstlich, die ware tauff Christi ist und sollt sein ein thor und eingang in die heilich kirch, dann niemand soll in die heylig gemeyn Christi eingelassen werden, es sei dann [...], das da werde [...] dem teufel und allen fleischlichen Lüsten widersagt [...] 220, 29–34, vgl. 201, 40, 205, 21–22; 209, 29, 40
9. [...] Petrus [...] sagt. In der arch seind acht seelen durch das wasser behalten bli- ben, also macht uns auch die tauff selig, [...] durch die tauff (als durchs wasser) [...] geht man in den leib Christi [...] als die war arch darinn man für den sündfluß erhalten würt durchs wort des gehorsams. 211, 34–43
10. Nu volgt das ander lernen nach der tauff, und das ist das man die wiedergebornen und die getauftten kinder Gottes lernet halten alles, was Christus befohlen hat [...], dem willen jres vatters allezeit nachzukommen. Den selben getauftten gibt man nun ein befech, das Petrus in der zweyten [Epistel¹] im anderen cap. das heylig gebot nennet. Und man lernt sie, für an den willen Gottes volbringen, und in dem weg der gerechtigkeyt, in Christo Jesu, jr leben zu vollenden. Dann besser were, das sie den weg der gerechtigkeyt nie erkent hetten, dann wider zuruckzutretten [2. Pet. 2,21] [...] als die hund zu jrer gespöhnen speis oder als gewaschene saw wider zum dreck wöllen wenden [2. Pet. 2,22]. 199, 18–27 38–39
11. Das ander argument damit man die kindertauff beweren will, schliessen sie auß d'red Christi, nemlich: Laßt die kinder zu mir kummen, und werend jnen nit, wann sollicher ist das reich der himmel. [...] So sy dann sagen, es seynd die kleynen kind zu Christo gebracht, und daraus schliessen, man möge kinder tauffen. Dieses aber will sich keyns wegs zu der tauff reimen [...]. 238, 41–43 240, 10–13, 16–20 (32), 34–39, 41
- ferweckht worden von den todten durch die herrligkait des vattern, also wir in einem neuen leben wandlen sollen. Darum gleich als keiner lebendig mit den todten begraben wirt, also mag auch niemand, der noch in seinen sündten lebt und der nit abgestorben ist, in der tauff mit Christo begraben sein oder werden.
- § 24. Wievill eur getauftt sein, die haben Christum angezogen, das ist nichts anders, dan wie der heilige Petrus sagt, das wir uns mit Christy mueth, synn und gedanckhen und [...] wappnen sollen und richten und gleicher gestalt, wie er gewandlet hat, im nachvolgten [!]. 69, 24–27
- § 26. [...] Darumb ist der war tauff ein eng thor und eingang in die heilige christliche kirch. Dan [...] Es mueß alles vor diser port [...] getödt und abgewürgt werde [...] des fleisches anmuet und willen [...] 70, 19–24
- § 28. [Marg.: 1. Pet. 3] Zu der Zeit Noah, da man die arch zurüst, in welcher [...] acht seelen behalten wurden durchs wasser oder sündtflueß [...] in der arch ist kein kindt gewesen. [...] Dan durch den tauff geeth man in die gmain und kirchen Christi als die ware archen, darin man durchs wort der gehorsame erhalten wirt. 71, 16–17, 19, 27–28
- § 38. [...] Wie es dan noch sein sol, das man die getauftten vorhin [Marg.: Math. 28] leert, zu halten alles, was Gotts beveich ist, und seim wilen, den sie angenomen [...] nachzuleben. Das sie sich nit wenden von vom heiligen gebott, das inen geben ist, dan es inen besser were, das sie den weeg der warheit nie erkennt heten [Marg.: 2. Pet. 2], den das sie zurucktretten, die hund zu dem gespibnen und die geschwembte saw wider zum treckk. 77, 5–11
- § 40. Die kindstauffer sagen, Christus sprech: Last die kinderlein zu mir kommen und weeret inen nit, dan sollcher ist das himelreich. Vermainen, die [...] kindertauff sey Christus. Aber wie will sich reumen der kindertauff und Christus [...] Ja, solte alles, was Christo zuebracht ist worden, getauftt werden, so würde fürwar da ein seltzam spill 78, 10–11, 25–30 79, 5–12

und solle alles (was Christo zugebracht ist) getauft werden, fürwar da würde ein seltzames spil auß werden, dann so müste man erstenmals steynerne krieg, zinßpfennig, golt, weyrach und mirren zu der tauff bringen und tauffen, dann wir finden [...], das diß alles, und dergleichen auch meer dem herren Christo bracht worden seind. [...] Christus sagt [...], sollicher, und nit deren, und gibt damit zu verston (wie er dann in dem vorgehenden⁵ 13. capitel selber außleget), welche also umbgekert [...] und arm seind am geyst als die kind noch von natur seind, solche [...] gehört das reich der himel. Doch lassen wir es sein, das den kinden [!] das himmelreich zugehōr [...]. Soll⁶ man darumb die kinder tauffen ee dann sie gelernt, underricht, auch ee sie geneygt und begirig zu geschehen das, so in der tauff von nötten ist [...]

12. Der herr Christus hatt sich auffs zukünftig keynem menschen vertrawen wöllen, dann er wüste, was der mensch was, er auch seinem vatter für keynen oder anstatt keynes menschens zukünftig gutts, glauben, frummwerdung und zukünftige vermeidung des bösens [!] je zugesagt, wol für sie gebetten [...]

Die gefattern aber stellen sich dar mit sampt den kindertauffern vor Christum und Gott vatter und underston sich höheres und grösseres gwalt dann der herr Christus selbs, heyßt das nit ein grawel und an Gotts statt gestellet, ja Christum, den sun Gottes sich dargeben. Man sagt ein gemein sprüchwort und ist in aller menschen mund gmein, nemlich [...] die pürgen soll man würgen usw. Fürwar, so sollichs in zeitlichen sachen zu fürchten ist, so geben sich sollich in ein unwissend grausame gefährlichkeyt, so in glaubens sachen (als Gottes eer und der seelen seligkeyt) zu sagen und versprechen für ein andern, ja und sunderlich für kinder, mit sampt dem, der sie taufft, die sie auch nit darumb bitten noch bitten mögen.

13. Es hetten auch [...] die papisten gehandlet [...], so alle ding, als glocken und anders pflegen zu tauffen [...]

14. Aber der kindertauff ist [...] auch unrecht, und heyßt billichen der kinder, und nit der tauff Christi [...]

15. Were aber die tauff nach⁸ dem befech Christi und gebrauch der apostel bestendig und onverendert bliben, also, das niemandt were getauft und in die heilig kirch eingenummen worden, er hette dann zuvor **selbs** seinen glauben bekandt, **selber** dem teufel widersaget, und sich selbs Christo in der tauff [...] verpflicht⁹, fürwar die heylig

daraus werden und müeste man auch die stainen krüeg, zünßpfenüng, golt, weyrauch und myrhen zu tauffen bringen und tauffen lassen. Dan wir finden, das dieses alles und anders meer zue im bracht ist worden sowoll als die kinder. [...]

Darumb auch Christus an dem ort nit sagt „deren“, sonder „solcher“ sey das himlreich und gibt darmit zu verstehen eben die mainung, so er am 13.⁷ capitel vorhin also außglegt hat und sagt: Es sey dan, das ir euch umbkeerent und werdent wie die kinder, so werdet ir nit in das himlreich kommen. Doch lassen wirs sein, das den kindern auch das himlreich zugehōr. Solt mans aber darumb tauffen, ee dan sie geleernet und underricht sein oder genaigt, das zue thun, das volgt nit.

§ 65. Der Herr Christus hat sich auffs 94, 9–21

zukünftig keinem menschen vertrauen wöllen, dann er wisset, was der mensch war. Gebetten hat er woll für die menschen zu seinem vatter. Die gfattern der kindstauffer aber stellen sich da mit sambt den kindstauffern vor Gott und unersteen sich höhers und grössers gwalts dan der Herr Christus selbs. Haisset das nit ein grawel und an Gotts statt gestellt, ja, für Christum, den son Gottes dargeben? Man sagt ein gmain sprüchwort und ist aller menschen mundt gmain: Die bürgen sollt man würgen. Fürwar, so solches in zeitlichen sachen zu fürchten ist, so geben sich solche menschen in ein grausame gefährlichkeit, das sie in glaubenssachen vor Got guets zusagen und das böß verreden für die kinder, die sie doch nit darum bitten, und verhaissen, das sie selbs nit leisten können und solches auch für unmöglich achten.

§ 82. [...] Zum 7. ist es noch weiter 104, 29–31
umb sich gefressen wie der krebs, das sie glocken, kertzen, büxen und andere tote ellament meer tauffen [...]

§ 86. Recht ist er ein kindstauff 106, 14–15
genannt und haist billich der kindstauff und nit der tauff Christy.

§ 94. [...] Dan **selbs** willig, **selbs** wis- 108,
sent, **selbs** glaubent und **selbs** beken- 29–31¹⁰
nen solle man getauft werden, einge-
leibt und erbauen in Christy cürchen.

kirch were wol bei ehren und in gesunden
standt bliben.

16. Wir halten [...] dafür, das niemandts [...] 206, 23–29
glaub dz das wasser [...] solliche krafft 206, 38–42
habe [...] dann es muß solliches in dem 207, 19–22
glaubigen hertzen durch den heyligen 35–38
geyst außgerichtet und volbracht werden
[...] Wir achten [...] auch, dz das wasser
nit mer mitbring [...] dann ein außwendig
zeychen [...] aber [...] was soll doch das
zeychen, da das wesen nicht da ist? [...] Wer
aber die warheyt im hertzen hat (wel-
che er mit dem eüsserlichen zeychen anbe-
üt und abbildet), dem ists keyn zeychen,
sunder ein wesen mit dem innwendigen.
[...] Also auch die kinder der gepurt des
geists und wesens in Christo, was der vat-
ter [...] thut am inwenndigen menschen,
das thun auch [...] die glider des leibs
Christy [...] am außwendigen menschen,
in allem, mit tauff und abentmal.

§ 103. Das wasser ist nuer ein zeug
und eusserliche bekanntnus und ver- 110, 36–38,
sygling, das wir innerlich taufft seyen 111, 1–2
mit dem hailligen geist und dem glau- 111, 12–14
ben in Christo. Wie will nun der tauff
zeugen, wo der glaub, [111] wort,
werckh und that oder verstandt nit ver-
handen ist, von wem will sie dan zeu-
gen? [...] Welcher aber die warheit und
das wesen, so er mit dem eusserlichen
zaichen abbildt, im hertzen hat, dem
ists kein zaichen meer allein, sonder ein
wesen mit dem inwendigen. [...] Nun
will er [Gott] uns aber auff erden
haben, den glauben, den wir im hertzen
tragen, mit etlichen zaichen zu beken-
nen, als da sein der tauff und das abent-
mal, das die welt wiß, das wir nachvol-
ger Christy sein.

II. Abendmahl

17. Wir haben gehört, was uns Christus hie
zuthun befolhen hat, nemlich das abentmal
zu halten. Nun [...] wöllen wir weiter
außlegen, wann diß auch damit zu ver-
stohn, das dardurch des herren nachtmal
von anderm gemeinen essen, nachtmalen
oder malzeiten unterscheyden wird, dann
andere gemeyne malzeitten [...] werden
gebraucht zu underhaltung des natürlichen
lebens. Aber des herren nachtmal wirt zu
der gedechnus des herren [...] gehalten
[...]

§ 1. Andre nachtmall werden 126, 30–34
gebraucht zu underhaltung des nattürli-
chen lebens, aber des Herren nachtmall
zu der gedachtnus Christy. Darum wirt
es durch figürliche, abgeweckselte redt
seinem leyb und bluet nach genannt
und dardurch von andern mallzeiten
unterschaiden.

18. Dann [...] das gedenckzeychen offtermals 272, 25–29,
geheyssen und genennet wirt, mit dem 30, 35,
nammen des wesens das darbei gedacht 42–43;
wirt [...] 273, 2–7
Aber die simbola oder gedenckzeychen
mögen nit dasselbig sein das sie bedeütten,
oder dasjenig das man darbei gedenkt
oder begehet.
Wir haben dises wol ein hell exemplel in
der geschrifft [...] Exodi 12 [...] Diß lämblin nun das also
gessen worden, ist phasach oder paschen
genant worden, das ist fürgang od' über-
schrit [...], wer das nach^o dem befelch
Gottes asse, da ist d' engel fürüber gangen.
[...] daher nun das lämblin paschen, das
ist, ein übergang, genant wirt, dann es ist
zu einer gedechnus des übergangs einge-
setzt [...]

§ 39. [Marg.: Exo 12] Die schrifft ver- 140, 20–27
mag woll, das ein zaichen eines dings
eben das, [was] es bezaichnet, genannt
werdt, wie Israel das lämbl uberschritt
hieß. Nun war es nit der uberschritt
selbs, sonder desselben getächtnus und
erinnerung. Dan, wan der engel von
Gott [sie] nit verschonet hette, sie
weren lang nit überschritten worden
durch des geesen lämblein. Darumb die
simbola oder denckhzaichen mögen
dasselbig nit sein, das sie bedeuten, oder
dasjenige, so man darbey gedenckht
und handlet.

19. Sacrament ist ein latinisch wort, kumpt
her von sacer, sacra, sacram, und heyset
heylig [...] Also haben auch die alten
eynen eyd ein sacrament genant, darumb
das der eyd ein zeichen ist eines heiligen
dings [...]

§ 130. Das nachtmall hüeß nit unrecht 163, 22–32
,sacrament‘, sover das wort sacrament, 164, 1–2,
das ist ein zaichen, ein bedeutnus, ein 4–7
figür eines heilligen dings in sein rech-
ten nattürlichen verstandt genomen
wirt. Aber angesehen, das schier menig-

Wiewol [...] das nachtmal nit unrecht sacrament heysse od' genent mage werden, wann das wort sacrament in seinem rechten natürlichen verstand genummen wirt. Jedoch angesehen, das schier menikglich¹² vil ein anders in disem wort versteht dann seine natürliche beteüttung ist, dardurch der recht verstand des nachtmals mit disem wörtlin sacrament, schier vertunklet und verfünstert ist, auß dem wollen wir uns dises worts entschlagen. [...] Auch wird nindert in der geschrifft das nachtmal, sacrament geheyssen. Paulus nennet es des herren abentmal [...]

Es seind vil leüt, die halten von dem hochwürdigem sacrament des altars trefflichen vil und hoch, und achtens gleich Gott sein und Gott selbs. [...] Ja, solt man sie fragen, was das sacrament were, solten sie bald sprechen, es wer Gott. [...] Also seind die leüt mit dem wort sacrament [...] durch mißverständ in eyнем aberglauen abgeführt, [...] demnach wollen wir das wort sacrament underlassen [...]

20. Der Bapst [...] derselb antichrist halt¹³ 255, 33
auch das nachtmal [...] und hat allzeit ein 35–43
affenspil damit getrieben [...]. Wann, wie 256, 1–3
du noch in den stifttkirchen uff den 6–8
dunerstag vor Ostern (welcher der gründ-
unerstag genent wirt) sehen magst, so wirt
diß abentmal und spil getrieben, und fürwar
mitt gleichen geberden, aber on allen
geyst, lieb und warheyt. Als dann wäschten
auch die pfaffen under einander die füß,
lesen des Herren red, in dem abentmal von
jm gesprochen, teylen das brodt auß,
schenckhen auch den [256] wein umb und
darnach nehmen sie die presentz und gond
wider darvon, alles mit den worten Christi,
sagen: ,Surgite eamus hinc‘, das ist, steht
auff und laßt uns von hinnen gon.

[...] ist deßhalben [...] nit das nachtmal
Christi, sunder ein affenspill, in welchem
dz exemplel Christi gantz verspottet wirt.

21. Welchen brauch Lucas [...] außdruckt 266, 9–13
[...]: Sie bliben aber beständig in der apo-
stel leer, und in der gemeinschafft und
brottbrechen und im gebett. Diese vier
stuckh triben sie ernstlich in der brechung
des brots, so sie gemein hielten [...]

22. Der christen nachtmal heyßt Tertulianus
agape, das ist, ein brudermal oder ein
gasterei der liebe, da haben sie (wa die
brüder mit einander gessen) die geschrifft
außgelegt und darauff [...] das brotbro-
chen, das zu einem wortzeychen, das sie
all ein leib, kocht, kuchen und brot weren
und mit Christo alle ding gemeyn hetten
[...]

lich vill ein anders in disem wort ver-
steet dan seine nattürliche bedeutung ist
und dardurch der recht verstand des
abentmals mit disem wörtlein ,sacra-
ment‘ gar vertunckelt und verfünstert
worden ist, das vill leut sein, so man sie
fragen solt, was das sacrament wer, sol-
ten sie balt sprechen, es wer Got oder
Christus selbs oder Got gleich. Fraget
man sie von dem abentmall, so wurden
sie nit wissen, was sie sagen sollt und
seindt also durch sacrament in ein aber-
glauben gefüert. [...] In suma, weil sie
das wort sacrament in solchen müß-
brauch bracht haben, [...] So sollen wir
uns desselben worts entschlagen [...],
weill das abentmall in der schrifft mit
solchen worten nit benamset ist, sonder
,des Herren abentmall‘ nennet es
Paulus.

165, 20–28

§ 132. Manicherleyweiß haben sie das
abentmall des Herren verkeert. In
stüfftkirchen sycht mans auf den grüne-
nen donerstag, da wirt das abentmall als
ein spill auch von inen getrieben und
waschen die pfaffen undereinander die
füß und lesen des Herren redt, in dem
abentmall von im gesprochen, taillen
das brodt aus und schenckhen auch den
wein umb. Darnach nehmen sie die pre-
sentz oder besöldung und geen wieder
davon, alles mit den worten Christi
sagende ,Surgite eamus hinc‘, das ist:
steet auf und lasset uns von hinen geen.
Ist aber nit das nachtmall, sondern ein
affenspill und verspottung.

§ 139. Lucas schreibt von der aposteli- 169, 6–9
schen kürchen: Sie bliben beständig in
der apostel leer, in der gmainschafft, im
brottbrechen und im gebeet. Diese vier
stuckh triben sie ernstlich in der bre-
chung des brots, das sie gemain hielten.

§ 144. [...] Tertulianus, Apolo. cap. 170, 6–8
39, nennet das nachmall agapy, das ist Vgl. 126,
ein bruedermal oder gasstung der lieb 6–11
und gmainschafft.
[Vgl. § 1:] [...] das dargeraichte brodt,
das mans essen und brauchen soll. Will
er sagen, zu einem steten, immer zu
erneuernden getächtnus und erinnerung
meiner liebe [...] gleichwie die körn-
lein zu einem brodt gemallen werden,
zu gmainschafftern, glidern und mit-
gnossen meines leibs [...]

Andere Quellen (Beispiele):

Nr. **Peter Riedemann**
(1541/45, Reprint 1988)

1. Zum ersten sehen wir, daß Petrus, Apg. 2, nach gethaner Predigt, damit er dem hörenden Volk das Herz traf, also daß sie auch bewegt wurden zu fragen, was ihnen zu thun wäre; so giebt er ihnen Antwort: Thut Buße und lasse sich ein jeglicher tauften auf den Namen Jesu Christi zur Vergebung der Sünden, so werdet ihr empfahen die Gabe des Heiligen Geistes. [...] Die nun dies Wort gern annahmen, ließen sich taufen.

1988, 177f. **Ein Schön lustig Büchlein (1597)** S.

§ 9. [Marg.: Acto. 2] Petrus, der Apostel, prediget dem volckh. Da zerstach sich des volckhs hertz und [sie] sprachen: Lieben brüeder, was sollen wir thun? Petrus leernet sie weiter: Thunt buß und laß sich ein yedlicher tauffen in den namen Jesu Christi, zur vergebung der sünden, so [65] werdt ir empfahen die gaab des heiligen geists. [...] Die nun sein wort geern annamen, die liessen sich tauffen.¹⁴

Nr. **Leonhard Schiemer** (1528)

Hab. 5

2. Als so einer einen brief macht und verfertigt, darnach begert er, man soll im den versiglen, aber niemand wil seyn zeugnus oder sigil geben, er wiss dann zuvor, was im brief stee; wer nun ein kind taufft, der versigelt einen lären^a brief.
[...] Wer aber nu tauft und darnach lernet, der scheust die buchsen ab, darnach fragt er erst, wo das zil sey, darzü man schiessen sol, item der ein kind auß der tauff hebt, thüt eben also einer scheust, der ander schauet fur in umb oder nach dem zil firhin, kurtzumb: Die kindertauff hat keinen grund inn der gschrift. Cristus hat keinen heissen tauffen, der die ler des evangelions nit annympt (ouch die appostl nit)^b. Darum sagt der Herr: „Ein jede pflanztung, die mein himlischer vatter nit pflantzt hat, wirt ausgereyt.“ Hat nu Got die kindertauff nit gepflantzt, so bedarffs nit vil disputieren. [...]. Es soll auch keiner sagen, den wir tauffen, das er zwier getauft sey. Dann mit solchen worten bekennt er des bapsts kinderbad auch ein tauf sein [...] Aber die tauff Cristi geben alein die, so Cristen sein. Wie mich keiner des goldschmid hantwerckh lernen mag, der nit selbs ein goldschmid ist, also mag mich auch keiner annemen zu einem Cristen, der nit selber ein Crist ist.

Ein Schön lustig Büchlein (1597) S.

[§ 9] Wer aber [nu] taufft und darnach leert, der scheust die byxen ab, darnach fragt er erst, wo das zill sey, 65, 5–11
darzu man schüessen soll, versigelt^d 94, 26f
ein lären brüeff, darin noch nicht 34–36
geschrieben ist. Dan ir glaubigen seit ein brüeff Cristy, sagt Paulus, durch unsren dienst zuberaift [2. Kor. 3, 3]. Die seugling können nit durch den dienst des worts zueberait werden. Wan der brüeff geschrieben ist, so bitt man und kombt erst, umbs insygl aufzutrickhen.
[§ 66] Der glaub ist ein gaab Gottes. So wöllen sie, das es des gefattern gaab sey, als het er gwalt über die waall Gottes. [...] Einer für den andern zu glauben ist eben, als wen einer scheust, ein ander schaut nach dem zill fürhin [...]
[§ 109] Alle pflanzung, die mein himlischer vatter nit gepflanzt hat, die wirt außgereutet [Marg.: Mat. 15].^e) Nun hat ye weder der vatter noch der sun noch seine apostel den kindstauff nit gepflanzt, sonder den tauff der glaubigen. Darumb wirt der kindstauff billich außgereut und abgestelt.
[§ 80] Es geben etlich für, sie wöllen sich am kindstauff begnügen lassen und nit meer oder recht getauft werden. Antwort: [...] Wer aber glaubt, das er recht getauft sey, dieweill er in kindsweiß getauft ist, der glaubt [...] in bapst, pfaffen und lugnern, weil der kindstauff nit auf Gottes wort [...] erbaut ist. Wie kan mich einer das goldschmidthandwerch leernen, der nit selbs ein goldschmidt ist? Also mag mich auch keiner annemen zu einem christen, der nit selbs ein christ ist.

LEONHARD SCHIEMER, An die Gemeinde in Rattenberg am Inn: Von der wahren Taufe Christi. Text: Bratislava, Archív mesta Bratislav, Hab. 5, geschrieben 1570; Varianten nach dem „Kunstbuch“ Bern, Burgerbibliothek, Cod. 464, vgl. Briefe und Schriften oberdeutscher Täufer 1527–1555. Das ›Kunstbuch‹ des Jörg Probst Rotenfelder gen.

Maler (Burgerbibliothek Bern, Cod. 464) bearb. von HEINOLD FAST und MARTIN ROTHKEGEL, hg. von HEINOLD FAST und GOTTFRIED SEEBASS, Gütersloh 2007 (Quellen zur Geschichte der Täufer 17), 335–337. Der Text auch in Bratislava, Slowakische Akademie der Wissenschaften, Lyceána knižnica, Rkp. zv. 305 (1618), gekürzt ediert: GZOT 1, 77–79.

^a Hab 5. hat statt *einen*: „mir ain“. Zur Variante „ein lären“ in Rkp. zv. 305, vgl. GZOT 1, 79. – ^b (*ouch ... nit*): Zusatz in Bern, Cod. 464 (1561). – ^c *wirt ausgereyt* ist die Variante Bern, Cod. 464; Bratislava, Stadtarchiv, Hab. 5 hat: *die mueß außgereid werden und außgewurtzlet*. – ^d Emendiert, GZOT 2 hat „versigell“. – ^e Eine ähnliche Bibelparaphrase nach Mt. 15,13 wird im Tauf-Artikel des SLB nochmals negativ gewendet in § 72 gebraucht (vgl. GZOT 2, 98, 18–20): „Christus spricht nit, alle pflanzung, die mein himelischer vatter verbotten hat, sonder alle pflanzung, die er nit gepflantzt hat, sollen [!] außgereutt werden“. Mt. 15,13 war konstitutiv für Balthasar Hubmaiers Verständnis des Schriftgebrauchs; auf diese Stelle berief er sich schon als Beiwohner der Oktoberdisputation in Zürich 1523, wo über die Abschaffung der Bilder („Götzenwerk“) gehandelt wurde, vgl. TORSTEN BERGSTEN, Balthasar Hubmaier. Seine Stellung zu Reformation und Täufertum, 1521–1528, Kassel 1961 (Acta Universitatis Upsaliensis, Studia Historico-Ecclesiastica Upsaliensia, 3), 114, 356 mit ausführlichen Nachweisen auf Hubmaiers Schriften. Im gleichen Sinne wie Hubmaier – nämlich mit Verweis darauf, dass „die Päpste in ihren Satzungen geordnet haben, die Kinder (so das Vaterunser und Glaubensbekenntnis sprechen können) zu taufen“, eine Stelle, die an Hubmaiers „Urteil“ denken lässt, wird Mt. 15,13 von Peter Riedemann herangezogen (RIEDEMANN 1988, 64). Wer von den frühen Täufern den Autoren des „Schön lustig Büchlein“ die Stelle vermittelte, ist letztlich unerheblich (sie findet sich auch regelmässig am Ende der Froschauer-Bibeln als Umschrift der Druckermarke „Frosch-Baum“); Tatsache ist, dass sie Riedemanns Grundverständnis der täuferischen loci zugrunde legten, während sie sich in der Ausführung ihrer Argumente eher auf nicht-hutterische Täufers und Vorläufer beriefen. Riedemanns knappe Paraphrasen waren eben für den hutterischen Katechumen geeignet, für dessen Lehrer aber wurde das Fehlen einer Schrift, die jedes nur denkbare Argument katalogisiert, als Mangel empfunden. Mit anderen Worten sollte das „Schön lustig Büchlein“ als katechetisches Handbuch konzipiert sein.

1 Ergänzt nach GBZ 270.

2 Vgl. GBZ 270, 432. Zu weiteren Vorkommen des 2–4fach gereichten „selbs“ als Ausdruck des freien Willens zur Taufe vgl. unten Beleg Nr. 15 und Vermahnung, Edition HEGE 1925, 209, 30–41: „Welche [...] solliches bekennen, die soll man tauffen [...] und [...] widerfart dem, des da taufft wirt, durch seine eygne erkantnus Christi, seinen **selbs** eigen glauben, und das er mit **selbwilligen** gutten hertzen [...] seines fleisch lüsten außgeht und Christum anzeücht“.

3 Vgl. GBZ 274.

4 Nicht angemerkte Auslassung in der Edition HEGE 1925.

5 Edition HEGE 1925, 240, 35 hat „vorgenhenden“.

6 Edition HEGE 1925, 240, 40 setzt nach Satzschluß „?“ klein „soll“ fort.

7 GZOT 2 hat: „18.“, wohl eine nicht überprüfte Lesart der Vorlage.

8 Edition HEGE 1925: „noch“.

9 Edition HEGE 1925, 221, 18: „verpficht“.

10 Nach der Hs. Esztergom, Primatialbibliothek, MSS. II. 295.

11 GZOT 2: „anbildt“.

12 Soll wohl heissen „menigklich“.

13 Edition HEGE 1925: „hat“.

14 In GZOT 2.65, Z. 3–5 folgt hier noch eine Überleitung nach den „Fünf Artikeln“ 1580/81, („Darumben die apostel allweg erstlich geleert, darnach die glaubigen getauftt haben, und nit die kinder“, vgl. GBZ: 271) und setzt dann mit den oben, aus Schiemers „Von der wahren Taufe Christi“, 1528, nachgewiesenen Versatzstücken fort. – Marpeck formuliert ganz ähnlich wie das „Schön lustig Büchlein“, vgl. ebd. S. 194, Z. 38–39, 195, 1–3, 195, 13–16.